

# **Erweitertes Gewaltschutzkonzept**

**Beinhaltet:**

**Schutzkonzept §8a, §47  
Sexualpädagogisches Konzept  
Verhaltenskodex  
Selbstverpflichtungserklärung**

**Der Gemeinde Altstadt**

**„Kita Löwenzahn“**

## Inhalt

<b>1. Vorwort des Trägers</b> .....	<b>4</b>
1.1. Schutzauftrag – Absichtserklärung der Kindertagesstätten .....	5
1.2. Leitlinien für die Kindertagesstätten .....	5
1.3. Ziele des erweiterten Gewaltschutzkonzeptes .....	6
<b>2. Personalmanagement und Schutzauftrag des Trägers</b> .....	<b>6</b>
2.1. Neue Mitarbeiter .....	6
2.2. Einarbeitung neuer Mitarbeiter .....	6
2.3. Schutzauftrag der Kindertagesstättenleiter*innen .....	7
<b>3. Kindeswohlgefährdung (KWG) – Was bedeutet das?</b> .....	<b>7</b>
3.1. Formen von Kindeswohlgefährdung .....	8
3.2. Zentrale Merkmale von sexuellen Handlungen .....	11
<b>4. Sexualpädagogisches Konzept</b> .....	<b>12</b>
4.1. Die Rolle des Körpers und der Sexualität für die Identitätsentwicklung .....	12
4.2. Kindliche Sexualität durch Entdeckungsreisen .....	13
4.3. Pädagogische Fachkräfte .....	14
4.4. Das Kita-Team .....	14
4.5. Elternarbeit .....	15
<b>5. Sexuell übergriffiges Verhalten unter Kindern</b> .....	<b>15</b>
5.1. Kindliche vs. Erwachsene Sexualität .....	16
5.2. Regeln im Umgang mit körperbezogener Neugier .....	16
<b>6. Grenzverletzendes und Grenzüberschreitendes Verhalten durch Mitarbeiter:innen</b> .....	<b>16</b>
6.1. Verhaltensampel .....	19
<b>7. Intervention: Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt durch Fachkräfte in Institutionen (Meldepflicht nach §47 SGB VIII)</b> .....	<b>20</b>
7.1. Mögliche Formen von Gefährdungen .....	22
<b>8. Handlungsschritte bei Kindeswohlgefährdung</b> .....	<b>23</b>
8.1. Meldung von Kindeswohlgefährdung .....	24
<b>9. Rechtliche Grundlagen</b> .....	<b>24</b>
9.1. Gesetzestexte .....	24
<b>10. Schweigepflicht und Datenschutz</b> .....	<b>26</b>
<b>11. Fachstellen</b> .....	<b>27</b>
.....	27

11.1. Insoweit erfahrene Fachkraft.....	27
11.2. Dolmetscher.....	28
<b>12. Maßnahmen zum präventiven Kinderschutz .....</b>	<b>28</b>
12.1. Rolle der Fachkräfte im präventiven Kinderschutz.....	28
12.2. Rolle der Erziehungsberechtigten im präventiven Kinderschutz.....	29
12.3. präventive Qualitätssicherung.....	29
<b>13. Beschwerdemanagement/Anliegenmanagement .....</b>	<b>30</b>
13.1. Partizipation und Kinderbeschwerdemanagement .....	30
13.1.1. Ziele des Kinderbeschwerdemanagement: .....	30
13.2. Eltern Beschwerdemanagement.....	31
13.3. Beschwerdekultur der Mitarbeiter.....	31
<b>14. Präventionsangebote der Kita Löwenzahn/ Oberau.....</b>	<b>32</b>
<b>15. Verhaltenskodex.....</b>	<b>33</b>
<b>16. Risiko- und Gefährdungsanalyse der Kita Löwenzahn/ Oberau .....</b>	<b>37</b>
<b>17. Verfahrensablauf/Handlungsschritte nach §8a SGB VIII.....</b>	<b>41</b>
<b>18. Gesprächsvorbereitungen .....</b>	<b>43</b>
18.1. Elterngespräche Durchführung.....	43
18.2. Dokumentation.....	43
<b>19. Regeln der Kita Löwenzahn .....</b>	<b>44</b>

## **1. Vorwort des Trägers**

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,  
nach SGB VIII §45 sind wir verpflichtet, dass unsere Kindertagesstätten ein erweitertes Schutzkonzept entwickeln, dieses anwenden und regelmäßig überprüfen.

Alle Mitarbeiter\*innen der Kindertagesstätten der Gemeinde Altenstadt haben sich umfassend mit folgenden Themen auseinandergesetzt

- Präventives erweitertes Gewaltschutzkonzept
- Partizipation von Kindern, Eltern und Mitarbeiter\*innen
- Beschwerdemanagement von Kindern, Eltern und Mitarbeiter\*innen

Zur Umsetzung der präventiven Maßnahmen sind alle Mitarbeiter verpflichtet. Eine Selbstverpflichtungserklärung und der Verhaltenskodex sind wesentlicher Bestandteil von Neueinstellungen.

Die Kindertagesstätten der Gemeinde Altenstadt sind ein sicherer Ort für Kinder. Die freie Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes ist für uns ein wichtiges Bildungsziel, gemäß der UN-Kinderrechtskonvention. Kinder, die sich verstanden, akzeptiert und wertgeschätzt fühlen, sind eher in der Lage, mit Herausforderungen umzugehen und sich gegen grenzüberschreitendes Verhalten von anderen zur Wehr zu setzen.

Wir wünschen uns eine vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit mit Ihnen!

Ihr Bürgermeister

## 1.1. Schutzauftrag – Absichtserklärung der Kindertagesstätten

Leitbild: Wir tragen eine große Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder. Unser Schutzauftrag ist, dass wir die Kinder vor jeglicher Form von Gewalt (auch psychischer- und Machtmissbrauch durch die Kita-Mitarbeiter, andere Personen oder durch Erziehungsberechtigte) schützen. Im Schutzauftrag geht es vor allem darum, das Wohl des Kindes zu schützen und das Gefährdungsrisiko einzuschätzen. Die Kinder sollen sich in der Einrichtung sicher und wohlfühlen. Jedes Kind wird so angenommen wie es ist und soll sich frei entfalten können, sowie in seiner Entwicklung unterstützt und gefördert werden.

Mit dem Erstellen des erweiterten Gewaltschutzkonzeptes und der stetigen Auseinandersetzung mit den darin enthaltenen Themen, erlangen die Mitarbeiter\*innen mehr Handlungssicherheit und Risikominimierung. Unsere Kita ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und auch Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Das vorliegende Gewaltschutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in der Kita Löwenzahn sicherstellen. Im Schutzauftrag geht es vor allem darum, das Wohl des Kindes zu schützen und das Gefährdungsrisiko einzuschätzen. Unter einem Schutzkonzept wird ein System von spezifischen Maßnahmen verstanden, die für den besseren Schutz von Kindern vor z.B. sexuellen Missbrauch, Gewalt in einer Institution sorgen. Ein Schutzkonzept ist nie abgeschlossen und benötigt ständige Anpassung und Reflexion. Es ist als Qualitätsmerkmal zu sehen und muss gelebt werden. Seit 2005 gibt es ein Gesetz zum Kinderschutz §8a SGB VIII verfasst und ist seitdem für das Kita-Personal ein gesetzlicher Auftrag. Die Regelungen im §8a SGB VIII verpflichtet Jugendämter bestimmte Verfahren einzuhalten, wenn ihnen gewichtige Anhaltspunkte von Gefahren für das Wohl des Kindes bekannt werden.

## 1.2. Leitlinien für die Kindertagesstätten

- Wir begegnen den Kindern, Eltern und Kolleg\*innen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir sehen die Eltern als Experten ihres Kindes.
- Wir nehmen jedes Kind als Individuum wahr.
- Wir sehen Kinder als Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.
- Wir tragen alle die Verantwortung für unser eigenes Handeln.
- Wir haben die Pflicht, die uns anvertrauten Kinder vor seelischer und körperlicher Gewalt zu schützen.
- Wir wahren, das Recht des Kindes auf freie Entfaltung, Teilhabe und Mitbestimmung.
- Wir wahren, die Intimsphäre eines jeden Kindes.
- Wir akzeptieren, dass jeder das Recht hat „nein“ zu sagen.
- Wir kennen und wahren unsere eigenen Grenzen, sowie die der Kinder, Eltern und Kolleg\*innen.
- Wir respektieren den Willen des Kindes, wenn es pädagogisch vertretbar ist.
- Wir sind Ansprechpartner für die Anliegen, Wünsche und Beschwerden der Kinder und deren Eltern. Wir sind dabei offenen für Kritik und Feedback.
- Wir sind sprachliche Vorbilder für die Kinder und achten auf einen professionellen Kommunikationsstil.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir reflektieren stetig unsere Arbeit, um die Qualität nachhaltig zu verbessern.
- Wir verpflichten uns zur Einhaltung des Datenschutzes und der Schweigepflicht.

### **1.3. Ziele des erweiterten Gewaltschutzkonzeptes**

Unser Schutzkonzept und erweitertes Gewaltschutzkonzept dient dazu, den uns anvertrauten Kindern einen geschützten Rahmen für ihre Entwicklung zu bieten sowie ein Augenmerk auf das Elternhaus und andere externe Bezugspersonen zu haben, um das Kind von dort ausgehender Verletzung und Gefährdung des Kindeswohles zu schützen. Dabei sind unsere Ziele: Die Kindertagesstätte zum Schutzort zu machen, die keinen Raum für Gewalt oder Missbrauch lassen. Präventive Maßnahmen zu entwickeln, um nicht zum Tatort zu werden. Eine gemeinsame Haltung im Team zu entwickeln – stetige Überprüfung, dieser Prozess ist nie ganz abgeschlossen und sollte immer wieder aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden.

## **2. Personalmanagement und Schutzauftrag des Trägers**

Der Träger verpflichtet sich, seine nach §22 SGB VIII tätigen Fachkräfte sachgerecht fortzubilden. Dazu zählen auch präventive Maßnahmen, die umgesetzt werden müssen.

### **2.1. Neue Mitarbeiter**

Die Personalauswahl und Personalentwicklung ist ein wichtiger Punkt im Kinderschutz. Der Träger stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei Neueinstellungen neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt.

Im Vorstellungsgespräch wird der Bewerber/die Bewerberin darüber informiert, dass ein Gewaltschutzkonzept vorhanden ist und es Verhaltensregeln, sowie Vereinbarungen zur Prävention gibt. Datenschutz, Schweigepflicht- und Selbstverpflichtungserklärung und der Verhaltenskodex, muss am ersten Arbeitstag unterschrieben werden. Vor der Neueinstellung wird ein Probearbeitstag vereinbart und durchgeführt, sowie ein Bewerbungsgespräch geführt. Dies dient dazu, um die Haltung und Arbeitskompetenz der Person zu reflektieren. Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des erweiterten Gewaltschutzkonzeptes als Grundlage des eigenen Handels vorgestellt. Voraussetzung des Zustandekommens des Arbeitsvertrages ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses. Dieses muss am ersten Arbeitstag vorliegen, dann alle fünf Jahre aktualisiert vorgelegt werden. In der Probezeit kommen wir zu einer Einschätzung, ob die Haltung des neuen Mitarbeiters zu unserer Einrichtung passt. Hierbei liegt die Beobachtung auf:

- Wie ist der Umgang und Kontakt mit Kindern und Kolleg\*innen?
- Gab es Probleme in der Probezeit?
- Wie ist die Kommunikation im Gruppenteam/Gesamtteam?
- Wie bringt sich der neue Mitarbeiter/die neue Mitarbeiterin im Gruppenteam ein?

### **2.2. Einarbeitung neuer Mitarbeiter**

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten, sowie für Jahrespraktikanten/-innen eine Einweisung durch die Kita-Leitung statt mit:

- Einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzept
- Schweigepflichtserklärung /Wahrung des Betriebsgeheimnisses
- Verhaltenskodex/Ampel
- DSGVO (Datenschutzverordnung)
- IfSG (Infektionsschutzgesetz)

- Einrichtungsspezifisches Hygienekonzept
- Gewaltschutzkonzept
- Nachweis des Impfstatus (Masernschutz)

*Bei Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen (Schüler/innen) ohne Vertrag gilt:*

- Einweisung über Schutzvereinbarungen durch die Anleitung
- Verhaltenskodex
- DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)
- Schweigepflichtserklärung / Wahrung des Betriebsgeheimnisses
- Nachweis des Impfstatus (Masern)

*Bei hospitierenden Eltern (z.B. bei Eingewöhnung, Elternbeirat-Aktionen) gilt:*

- mindestens eine Selbstverpflichtungserklärung
- Schweigepflichtserklärung / Wahrung des Betriebsgeheimnisses
- DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)
- IfSG (Infektionsschutzgesetz)
- Nachweis des Impfstatus (Masern)

### **2.3. Schutzauftrag der Kindertagesstättenleiter\*innen**

Die Leitung ist verantwortlich für:

- Interventions- und Ablaufplan im Team kommunizieren und einhalten
- Interne/externe Fortbildungen für die Mitarbeiter/innen bereitstellen
- Einweisung neuer Mitarbeiter/innen
- Regelmäßige Auffrischung in den Teamsitzungen zum Kinderschutz
- Bereitstellung aktueller Informationen und Fachliteratur
- Information an den Träger - bei Meldung an das Jugendamt
- Einhaltung des Datenschutzes
- Teilnahme an und Durchführung von „herausfordernden“ Elterngesprächen
- Die Leitung muss in Kinderschutzfällen IMMER miteinbezogen werden
- Kooperationen mit externen Fachberatungsstellen/Jugendamt

### **3. Kindeswohlgefährdung (KWG) – Was bedeutet das?**

§1666 BGB sagt: Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das geistige, körperliche und/oder seelische Wohl des Kindes gefährdet ist (und die Erziehungsberechtigten nicht bereit sind, die Gefahr abzuwenden). Eine Gefährdung des Kindeswohls liegt dann vor, wenn die begründete Besorgnis besteht, dass bei Nichteingreifen das Wohl des Kindes beeinträchtigt wird oder eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr besteht, dass sich bei der weiteren Entwicklung des Kindes erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit vorsehen lässt.

- Juristisch gesehen ist der Begriff Kindeswohl nicht eindeutig definiert und bedarf dementsprechend der Interpretation und Auslegung je nach Einzelfall.

### 3.1. Formen von Kindeswohlgefährdung

#### Sexueller Missbrauch

- Sexueller Missbrauch besteht, wenn Kinder unter 14 Jahren an jeglichen sexuellen Aktivitäten, denen sie verantwortlich niemals zustimmen können (weil sie die Tragweite der Handlungen nicht erfassen können) teilhaben.
- Dazu zählen z.B. Berühren von Geschlechtsorganen, Aufforderung den Täter im Genitalbereich zu berühren, ungewollte Umarmungen/Küsse/auf den Schoß nehmen → all das, was das Kind nicht möchte
- **Folgen:** Sprachstörungen, Einnässen, Bauchweh, kein Appetit, Entwicklungsrückfälle, Ängste, Rückzug in Fantasie, selbstverletzendes Verhalten
- **Anzeichen:** Verhaltensveränderung, Rückzug – in sich gekehrt, sexualisiertes Verhalten, sexualisierte Sprache, Eigene Sauberkeit vernachlässigen, Pornografie wird nachgespielt, nicht nachlassendes Interesse an Sexualität.

#### Seelische Misshandlung

- Alle Handlungen oder Unterlassungen von Eltern/Betreuungspersonen, die:
- Kinder ängstigen, überfordern, ihnen das Gefühl der Wertlosigkeit vermitteln.  
Meist geht seelische Misshandlung mit anderen Formen der Gefährdung einher.
- **Folgen:** Verhaltensauffälligkeiten, soziale Probleme, Sprachstörungen, Ängste, Suizidgedanken, Schreien, Apathie, Einnässen
- **Anzeichen:** In der Eltern-Kind Interaktion = Drohungen von Essensentzug/keine Süßigkeiten, Zuwendungsentzug, Verweigerung von Grundbedürfnissen, Strafe und Belohnungsmuster
- **Sichtbare Anzeichen:** Apathisches Verhalten, Rückzug in sich selbst, nicht ansprechbar, „leere“ Augen, fehlender Blickkontakt, „Gewaltausbrüche“ → gegenüber Kindern aber auch Erwachsene, suizidale Tendenzen, Selbstverletzung, mangelndes Selbstbewusstsein, fehlende realistische Selbsteinschätzung, gestörte Kontakte, Angst vor Strafe, Einnässen und Einkoten

#### Vernachlässigung

- Eine Vernachlässigung besteht, wenn das Kind von den Eltern/Betreuungspersonen, andauernd (mindestens 6 Monate oder länger) unzureichend ernährt, gepflegt, gefördert, gesundheitlich versorgt, beaufsichtigt und/oder vor Gefahren geschützt werden. Vernachlässigung kann bewusst und unbewusst sein. Meistens tritt eine Vernachlässigung mit anderen Gewaltformen auf.
- **Folgen:** Entwicklungsverzögerung, Beeinträchtigungen, kein sicheres Bindungsverhalten, keine Zärtlichkeiten zum Kind, gehäufte-unfallbedingte Verletzungen, schlechte Pflege und Hygienezustand
- **Anzeichen:** Nicht passende Kleidung oder Schuhe, statt Aufmerksamkeit → zu Hause Fernsehen, Kranke Kinder trotzdem bringen, Handynutzung während Abhol – und Bringsituation, Wohlstandsvernachlässigung → Eltern haben keine Zeit und kaufen

stattdessen Spielsachen (Materieller Überfluss – Emotionale Vernachlässigung), fehlende Kontinuität in der Familie (wechselnde Partner), fehlende medizinische Versorgung

### Körperliche Misshandlung

- Gewalttätige Handlungen wie: Schlagen, Stoßen, Schubsen, Schütteln, Ziehen
- **Folgen:** Hämatome (meist an Rücken, Brust, Bauch, Po, Ohren, Mund, Augenhöhlen), Hautverletzungen, Prellungen, Knochenbrüche, Verbrennungen (meist kreisförmig an Handteller, Fußsohlen, Bauch, Gesäß)
- **Anzeichen:** Blaue Flecken, Wundmale, Hohe Schreckhaftigkeit (Laute Geräusche, ruckhafte Bewegungen), Im Sommer langarmige Kleidung, „Lügen“ – Geschichten (blaue Flecken erklären) → unterschiedliche Geschichten zum Vorgang, Mangelnde Aufsichtspflicht oder Strafmaßnahmen der Eltern, Verweigerung zu spielen oder an Gruppenaktivitäten teilzunehmen

Misshandlungsverletzungen		
	<p>Oberkopf, Auge Wangen Mundschleimhaut</p> <p>Streckseiten der Unterarme und Hände</p> <p>Rücken und Gesäß</p>	

### Einschätzung körperlicher Misshandlungen

Sturzverletzungen		
	<p>Stirn, Nase, Kinn Hinterkopf</p> <p>Ellenbogen</p> <p>Handballen Fingerknöchel</p> <p>Knie</p> <p>Schienenbeine</p>	

### Grenzverletzendes Verhalten

- Einmaliges oder gelegentliches, unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern.
- Grenzverletzungen können aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder fehlenden Einrichtungsstrukturen resultieren, oft auch eine Frage der Haltung.

### Münchhausen – by proxy syndrom

- Beim Kind werden durch eine nahe Bezugsperson Krankheitsbeschwerden vorgetäuscht und erzeugt.

### Häusliche Gewalt

- Häusliche Gewalt bedeutet Gewalt in der Partnerschaft/zu Hause/innerhalb der Familie. Die Kinder sind Augen- und Ohrenzeugen, oder Mitbetroffen.
- **Folgen:** Angstzustände und Depressionen, Schlafstörungen, Albträume, psychosomatische Beschwerden, Schulprobleme, Stimmungsschwankungen, Aggressivität, niedriges Selbstwertgefühl, Alkohol- und Drogenkonsum, selbstverletzendes Verhalten, Essstörungen etc.

### 3.2 Zentrale Merkmale von sexuellen Handlungen

<p><b>1. Unfreiwilligkeit</b>          Bei Gewalt und lautem Protest – unproblematisch</p> <p>- Scheinbare Freiwilligkeit, wenn Machtgefälle ausgenutzt wird</p> <p>- Freiwilligkeit verschwindet manchmal im Verlauf von sexuellen Aktivitäten</p>	<p><b>2. Machtgefälle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Hierarchien sind durch äußere Faktoren bedingt oder werden durch gemeinsame Gruppenerfahrungen verursacht</li> <li>○ Verschiedene Ursachen: Alter, Geschlecht, körperliche Kraft, Beliebtheit/Anführer/</li> <li>○ Außenseiter, Abhängigkeit/Bestechlichkeit, sozialer Status, Intelligenz, Migrationshintergrund</li> <li>○ Alter: Jüngere wollen von den Großen gemocht werden, Ältere nutzen ihre Ahnungslosigkeit und können sie leichter überreden</li> <li>○ Geschlecht: Jungen erleben sich als „überlegen“ / „Bestimmer“ und werden von Mädchen auch so wahrgenommen</li> <li>○ Abhängigkeit: Versprechen materieller oder emotionaler Vorteile und locken bzw. unter Druck setzen damit</li> <li>○ Sozialer Status: Kinder einflussreicher Eltern können sich manchmal mehr erlauben</li> <li>○ Migrationshintergrund: Gefahr der Ausgrenzung und des Gewalterlebens, wenn Kinder Vorurteile von Familien/Gesellschaft übernehmen oder Gefühl von Stärke und Überlegenheit durch sexuelle Übergriffe</li> <li>○ Behinderung: kognitive oder körperliche Unterlegenheit</li> </ul>	<p><b>3. Sonderformen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Sexuelle Übergriffe im Überschwang:</li> <li>○ Keine sexuelle Gewalt</li> <li>○ Grenzverletzung aus anderem Motiv: eigene sexuelle Neugier ist so stark, dass der entgegenstehende Wille des anderen Kindes übergangen wird</li> <li>○ Meist zunächst einverständliche sexuelle Aktivitäten</li> <li>○ Wahrscheinlichkeit der Entstehung sinkt mit zunehmendem Altern der Kinder; jüngere Kinder haben gelernt, Bedürfnisse zu kontrollieren</li> <li>○ Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts des betroffenen Kindes – Einschreiten erforderlich</li> <li>○ Betroffenes Kind: sexuelles Selbstbestimmungsrecht darf nicht von anderen eingeschränkt werden, statt „auf meine Wünsche kommt es nicht an“</li> <li>○ Übergriffiges Kind: Gefahr, Gefallen am Machtgefühl zu finden; Manifestation eines sexuell übergriffigen Verhaltensmusters verhindern; Intervention ist keine Überreaktion</li> </ul>	<p><b>4. Ausüben von erwachsener Sexualität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ausüben von vaginalem, analem oder oralem Geschlechtsverkehr</li> <li>○ Muss von der Imitation, dem Nachspielen/Nachahmen Erwachsener (so tun als ob) unterschieden werden“</li> <li>○ Schadet den beteiligten Kindern immer, auch bei Freiwilligkeit</li> <li>○ Kinder überspringen wichtige Schritte ihrer sexuellen Entwicklung und machen Erfahrungen, die sie seelisch noch nicht verstehen</li> </ul>
---	---	--	--

## 4. Sexualpädagogisches Konzept

Die Sexualerziehung in der Kita ist Bestandteil der Sozialerziehung und Persönlichkeitsbildung. Sexualität umfasst körperliche, biologische, psychosoziale und emotionale Aspekte. Sie entwickelt sich vor der Geburt bis ins Alter hinein. Die Ausdrucksmöglichkeiten von Sexualität sind vielfältig: Zärtlichkeit, Geborgenheit, Sinnlichkeit, Lust, Leidenschaft, Erotik, das Bedürfnis nach Fürsorge und Liebe, aber auch Ausdrucksformen, die dem „anderen Gesicht“ der Sexualität zuzuordnen sind, wie sexualisierte Gewalt in Form von sexuellen Übergriffen, Vergewaltigungen und sexuellem Missbrauch.

Sexualität umfasst verschiedene Sinnaspekte, den Identitäts-, Beziehungs-, Lust- und Fruchtbarkeitsaspekt, die für ein selbstbestimmtes und (sexualitäts-)bejahendes Leben von Kindern von Bedeutung sind. Neben den kulturellen, sozialen und individuellen Lebenslagen beeinflussen vor allem Wert- und Normsetzungen, sowie geschlechtsspezifische Erfahrungen das Erleben von Sexualität. Sexualität hat eine große Bedeutung für das seelische Gleichgewicht von Kindern. Sie kann das Selbstwertgefühl stärken, Lebensfreude geben, Freude am Körper vermitteln, aber auch Scham und Selbstzweifel nähren, sowie Sprache der Trostlosigkeit oder Gewalt sein. Sexualität kann auch bereits für Kinder eine Art Überlebensausrüstung sein. Zärtlichkeit, Geborgenheit, Liebe und Lust können über unangenehme Erfahrungen und Gefühle hinweghelfen.

### Unsere Ziele hierbei sind:

- Die eigene Sexualität soll als positiv gesehen werden
- Wahrnehmung der eigenen Gefühle und die Wahrnehmung anderer Gefühle soll gefördert werden, sowie den eigenen Körper wahrnehmen und akzeptieren lernen
- Selbstwertgefühl stärken
- „Nein“ sagen können
- Findung der eigenen Identität
- Gleichberechtigter Umgang zwischen Mädchen und Jungen erleben und akzeptieren

**Wie wird das Thema Sexualität in der Kita umgesetzt?** Wir nehmen Fragen der Kinder, zur Sexualität ernst und hören zu. Den Kindern stehen Materialien zur Verfügung, die zur Sexualerziehung förderlich sind (Verkleidungsutensilien, Arztkoffer, Massagebälle, Federn, Musik, Spiegel, Sinnesmaterialien, Buch- und Bildmaterialien, Sinnesspiele, Bewegung ...). Es gibt Körpererfahrungen durch Angebote, wie Kleister, Fingerfarbe, Matsche. Geschlechtermerkmale werden angesprochen – Junge und Mädchen, Mann und Frau.

### 4.1. Die Rolle des Körpers und der Sexualität für die Identitätsentwicklung

Durch Bewegung ihres Körpers entwickeln Kinder ihr Selbstbild. Sie gewinnen Vertrauen in ihre Fähigkeiten und entwickeln Kompetenzen. Unter *Selbstbild* versteht man das Bild, das ein Kind von sich hat; ob es Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten hat, sich aktiv oder passiv verhält, ob es bei Schwierigkeiten schnell aufgibt oder sich angespornt fühlt. Hierfür benötigen

Kinder viel Raum zum Ausprobieren und Gestalten. Kinder brauchen Erfolge und Misserfolge. Diese Selbstwirksamkeit, die Kinder im Spiel, bei körperlichen Aktivitäten und beim Entdecken des eigenen Körpers erfahren, ist sehr wichtig für die Identitätsentwicklung des Kindes. Dabei kommt der Entwicklung der Sinne, der Motorik und der Sexualität eine wichtige Aufgabe zu. Kindertagesstätten haben große Auswirkungen auf die Identität, Körper- und Selbstempfindung der Kinder. Es ist wichtig, dass Kindertagesstätten viele Aktions-, Erlebnis- und Erfahrungsräume anbieten. Kinder benötigen Bewegung und Berührungen, wodurch sie sich entfalten und wachsen. „Jedoch ist der Umgang mit Berührungen von kulturellen, religiösen, sozialen und familiären Vorstellungen abhängig. Diese geben vor, welche Formen von Berührungen anerkannt und gefördert bzw. tabuisiert werden. Oftmals werden körperliche Berührungen unterbunden, wenn sie sexuell gedeutet werden. „Unverfängliche“ körperliche Kontakte wie z.B. das Eincremen und Einseifen des Körpers oder der Kuss auf die Wange werden akzeptiert, Selbstberührungen durch Streicheln an den Geschlechtsteilen und Masturbieren dagegen kritisch beobachtet.“

## 4.2. Kindliche Sexualität durch Entdeckungsreisen

Kindliche Sexualität zeigt sich im Kita-Alltag in unterschiedlichsten Facetten: direkt oder indirekt, ängstlich oder offen, irritierend oder klar, fragend oder provozierend. Konkret zeigt sich dies in folgenden Verhaltensweisen:

- *Kinderfreundschaften*: Kinder gehen im Laufe ihrer Kindergartenzeit vielfältige Freundschaften ein. Kinder brauchen Freundschaften, denn so erleben sie Kontakte zu Gleichaltrigen. Sie erleben von wem sie gemocht, geliebt oder auch abgelehnt werden. Diese Erfahrungen ermöglichen es, einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen. Hier deutet sich der Beziehungsaspekt von Sexualität an.
- *Frühkindliche Selbstbefriedigung*: Durch Selbstbefriedigung entdecken Kinder ihren Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper sehr nah und verspüren lustvolle Gefühle. Das Zulassen frühkindlicher Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der Ich-Identität von Bedeutung und weist auf den Identitätsaspekt von Sexualität hin.
- *Sexuelle Rollenspiele*: Rollenspiele mit sexuellem Inhalt sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt mit Gleichaltrigen. Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere sexuelle Rollenspiele ermöglichen zum einen, gemeinsam auf Körperentdeckungsreisen zu gehen, und zum anderen, aktiv mediale Einflüsse zu verarbeiten und spielerisch umzusetzen. Zudem fördert das Sich-Ausprobieren-Dürfen in unterschiedlichen Rollen das Selbstständig werden.
- *Körperscham*: Kinder zeigen Schamgefühle gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe durch Erröten oder Blickabwendung. Gefühle der Scham sind eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Sie verdeutlichen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Jedoch weisen sie auch auf Aspekte von Unsicherheit, Angst vor Herabsetzung und Versagen hin. Die Auseinandersetzung mit Körperscham ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung, denn die Fähigkeit, mit Schamgefühlen umgehen zu können, weist auf den Zugang zur eigenen Körperlichkeit hin.
- *Fragen zur Sexualität*: Die psychosexuelle Entwicklung ist von kognitiven Reifungsprozessen nicht zu trennen. Kinder benötigen Wissen, um sprachfähiger zu

werden im Umgang mit Begrifflichkeiten und für sie wichtigen sexuellen Themen sowie zur Verbalisierung sexueller Bedürfnisse. Umfassendes Wissen schützt eher vor sexuellen Übergriffen, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und angemessener reagieren können.

- *Sexuelles Vokabular*: Kindergartenkinder haben heute schon relativ früh sexuelle Sprüche „drauf“, äußern diese oftmals mit viel Spaß und benutzen auch manche derben Begriffe. Oft kennen sie deren Bedeutung gar nicht, sondern probieren aus, wie andere darauf reagieren. Manchmal wollen sie auch nur provozieren.

### **4.3. Pädagogische Fachkräfte**

Die sexuelle Neugier von Kindern - verknüpft mit vielfältigen Entdeckungsreisen - konfrontiert ErzieherInnen mit ihren persönlichen Einstellungen, Haltungen und Vorerfahrungen. In jedem Kindergarten geschieht Sexualerziehung - und auch das Nichtreagieren, das Übersehen und das Verdrängen des Sexuellen hat Konsequenzen für die Einstellung und das Verhalten der Kinder. Kindliche Sexualität entfaltet sich, wenn Einstellung und pädagogische Handlungskompetenz der Erzieherin dem nicht entgegenstehen.

Eine selbstreflexive Haltung ist Voraussetzung für sexualpädagogisches Handeln. Von Bedeutung ist auch, dass Erziehende in der Lage sind, zwischen der eigenen Betroffenheit und den sexuellen Ausdrucksformen der Kinder zu trennen. Der wichtigste Aspekt ist jedoch, dass ErzieherInnen ein Gefühl für die pädagogische Selbstwirksamkeit erworben haben. Damit ist die Fähigkeit gemeint, das eigene wie das Verhalten und Erleben von Kindern, Eltern und KollegInnen angemessen erklären, vorhersehen und beeinflussen zu können. Dies umfasst auch die Überzeugung, handlungsfähig zu sein und etwas bewirken zu können, wie z.B. ein übergriffiges Verhalten zu vermeiden oder ein schwieriges Elterngespräch zu bewältigen (vgl. Wanzeck-Sielert 2004, S.62ff.)

### **4.4. Das Kita-Team**

Eine sexualitätsbejahende und körperfreundliche Erziehung braucht die Kommunikation und Zusammenarbeit des gesamten Teams. Wichtig ist die Bereitschaft, sich mit Fragen der Sexualität auseinander zu setzen. Folgende Impulse könnten für ein Gespräch hilfreich sein:

- Kann ich über das Thema Sexualität offen reden?
- Worüber möchte ich mit den Kindern nicht reden?
- Welchen Einfluss haben meine Einstellungen zum Thema Sexualität auf meine Arbeit mit den Kindern?
- Welche Fragen von Kindern zum Thema Sexualität sind schwierig zu beantworten?
- Inwieweit dürfen/müssen ErzieherInnen in sexuelle Spiele der Kinder eingreifen?
- Was wissen wir zum Thema kindliche Sexualität?
- Welche Regelungen bestehen bei uns in der Einrichtung?

- Was können wir zu einem grenzwahrenden Umgang der Kinder untereinander bei der Erkundung der kindlichen Sexualität und des Körpers beitragen?
- Wie sichern wir das Recht des Kindes auf Entfaltung seiner kindlichen Sexualität und Erkundung des Körpers und tragen gleichzeitig zu einem grenzwahrenden Umgang der Kinder untereinander bei?

#### **4.5. Elternarbeit**

Aufgabe der Kita ist es, die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Ausgehend von den Bedürfnissen, Interessen und Wünschen der Kinder sollen situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen werden. Dies erfordert von den ErzieherInnen Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich Kinder gerade beschäftigen. Geburtsspiele beispielsweise können signalisieren, dass Kinder mehr über das Thema Schwangerschaft wissen möchten. So könnte z.B. eine schwangere Mutter oder eine Hebamme in die KiTa eingeladen werden. Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist die Anerkennung der Tatsache, dass unterschiedliche Erziehungsstile, Werte, Einstellungen und Sichtweisen, bezogen auf die Sexualität der Kinder, aufeinanderprallen können. Auch wenn unterschiedliche Vorstellungen über kindliche Sexualität oder die angemessene Sexualerziehung im Kindesalter die Zusammenarbeit manchmal erschweren können (z.B. bei unterschiedlichem kulturellem Hintergrund), muss die Kommunikation aufrechterhalten werden. Eltern benötigen Unterstützung und Begleitung, denn sie haben viele Fragen zur Sexualität ihrer Kinder. Mit großem Interesse nehmen sie grundlegende Informationen über die psychosexuelle Entwicklung und deren Ausdrucksformen auf. Dadurch bekommen sie nicht nur mehr Klarheit und Sicherheit im Umgang mit kindlicher Sexualität, sondern werden befähigt, mit ihren Kindern über Sexualität zu sprechen, deren sexuelle Entfaltung zu ermöglichen und gleichzeitig Grenzen im Umgang miteinander zu achten.

#### **5. Sexuell übergriffiges Verhalten unter Kindern**

Definition: Ein Mädchen oder ein Junge ist sexuell übergriffig, wenn sie/er...

- andere Kinder zu sexuellen Handlungen überredet, verführt oder besticht
- sexuelle Handlungen mit körperlicher Gewalt oder Drohungen erzwingt
- andere Kinder wiederholt und /oder gezielt an den Genitalien verletzt. Einmalige unbeabsichtigte Verletzungen im Rahmen kindlicher körperbezogener Neugier sind noch kein Übergriff

*Warnsignale, bei denen pädagogische Fachkräfte eingreifen müssen. Ein Kind ....*

- hat eine stark sexualisierte Sprache – stärker als andere Kinder
- ist in körperbezogener Neugier mit älteren oder jüngeren Kindern verwickelt
- versucht, andere Kinder zu überreden
- verletzt sich selbst oder andere an den Genitalien
- legt anderen Kindern ein Geheimhaltungsverbot auf
- fordert andere Kinder zu Praktiken der Erwachsenensexualität auf
- spielt oder spricht über Handlungen, die Erwachsenensexualität entsprechen

## 5.1. Kindliche vs. Erwachsene Sexualität

Kindliche Sexualität	Erwachsene Sexualität
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spontan, neugierig spielerisch</li> <li>• Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet</li> <li>• Lustvolles Erlebnis des Körpers mit allen Sinnen</li> <li>• Wunsch nach Nähe, Geborgenheit, Vertrauen</li> <li>• Schaffen von Wohlgefühl beim Kuseln, Schmusen</li> <li>• Eltern-Kind-Spiele</li> <li>• Unbefangenheit</li> <li>• Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als sexuelles Anliegen wahrgenommen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielgerichtet</li> <li>• Eher auf genitale Sexualität fixiert</li> <li>• Auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet</li> <li>• Erotik, sexuelle Fantasie</li> <li>• Immer beziehungsorientiert</li> <li>• Lust wird bewusst gesteuert</li> <li>• Familienplanung ist realer Bestandteil</li> <li>• Selbstbestimmte Ausgestaltung Sexualität</li> <li>• Befangenheit</li> </ul>

## 5.2. Regeln im Umgang mit körperbezogener Neugier

Was ist körperbezogene Neugier (Doktorspiele): Kinder betrachten und berühren sich gegenseitig. Die Initiative geht dabei von mindestens zwei Kindern aus. Kein Kind ist dem anderen untergeordnet. Meist findet diese körperbezogene Neugier unter Geschwistern oder Freunden/Freundinnen statt.

Regeln:

- Ich spiele nur mit einem Kind, das so alt ist wie ich
- Ich sage „Nein“, wenn mir etwas zu viel wird
- Ich höre auf, wenn ein anderes Kind „Nein“ sagt
- Ich mache nur, was dem anderen Kind gefällt
- Ich stecke keine Gegenstände in Mund, Nase, Ohren, Augen, Scheide oder Po (Körperöffnungen benennen).
- Wenn ich Hilfe brauche, hole ich einen Erzieher/eine Erzieherin
- Wir bleiben angezogen
- Stopp-Regel aufstellen

## 6. Grenzverletzendes und Grenzüberschreitendes Verhalten durch Mitarbeiter:innen

**Unbeabsichtigte Grenzverletzungen** lassen sich im Alltag einer Kindertagesstätte nicht vermeiden. Jeder Mensch hat seine Grenzen unterschiedlich gesetzt und empfindet eine Handlung oder Aussage als angemessen oder als grenzüberschreitend. Daher gilt es, allein und im Team zu reflektieren und eine Haltung zu dem Thema zu entwickeln, sowie eine Form auszuhandeln, wie sich gegenseitig darauf aufmerksam gemacht wird.

Ob eine Handlung oder Äußerung als Grenzüberschreitung empfunden wird, ist abhängig vom subjektiven Empfinden und Bewerten des Einzelnen. Ebenfalls nicht zu verkennen ist die

Macht von Sprache: Wortwahl, Intonation, Ausdruck und die Umgebung, in der kommuniziert wird, können Kinder beschämen. „Worte sind gesprochen und verhallen, das Gefühl bleibt und brennt sich lebenslang in das Gedächtnis ein“.

<p><b>a. körperlich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kind auf den Schoß ziehen</li> <li>- Kind über den Kopf streichen</li> <li>- Kind ohne Ankündigung z.B. den Mund abputzen</li> <li>- Kind ungefragt anziehen z.B. damit es schneller raus kann, da die Hose nass ist</li> <li>- Kind muss Essen probieren</li> </ul>	<p><b>b. verbal</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Beisein des Kindes über das Kind sprechen</li> <li>- im Beisein von Kindern über ein Kind abwertend sprechen</li> <li>- abwertende Bemerkungen z.B. stell dich nicht so an, du süßer Mops</li> <li>- Sarkasmus oder Ironie benutzen (solche Aussagen können verunsichern, da sie von Kindern nicht verstanden werden)</li> </ul>	<p><b>c. nonverbal</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kind streng/böse/abfällig anschauen</li> <li>- Kind ignorieren</li> <li>- Kind „stehenlassen“ z.B. sich etwas anderem zuwenden, wenn das Kind zum wiederholten Male etwas erzählt</li> </ul>
---	--	--

### Übergriffe

Übergriffe sind im Unterschied zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen keine zufälligen oder unabsichtlichen Handlungen bzw. Äußerungen. Die übergriffige Person missachtet bewusst die Grenzen ihres Gegenübers, sowie gesellschaftliche Normen und Regeln als auch fachliche Standards. Es kommt zu einem Übergriff, wenn die Person sich zum Nachteil des Kindes über den Widerstand des ihr anvertrauten Kindes und/oder die vereinbarte Haltung und Grundsätze der Kindertagesstätte hinwegsetzt. Dies kann das bewusste Ängstigen oder Bloßstellen eines Kindes sein oder das Hinwegsetzen über die Signale des Kindes. Hierzu gehören beschämende Bemerkungen, Zuschreibungen, Herabsetzungen oder Äußerungen, die beim Kind ein negatives Gefühl auslösen.

<p><b>a. körperlich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kind solange sitzen lassen, bis es aufgeessen hat</li> <li>- Separieren des Kindes (z.B. auf die Strafbank)</li> <li>- Kinder fixieren, festhalten</li> <li>- Vernachlässigung, z.B. unzureichender Wechsel von Windeln, mangelnde Versorgung mit Getränken, mangelnde Aufsicht, Kind ablehnen, wenn es Nähe sucht</li> </ul>	<p><b>b. verbal</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kind mit lauter Stimme oder barschen Ton ansprechen</li> <li>- Kind mit Befehlston ansprechen</li> <li>- Vorführen des Fehlverhaltens (z.B. den anderen Kindern vom Fehlverhalten erzählen, damit sie das Kind beschimpfen oder auslachen sollen)</li> </ul>	<p><b>c. nonverbal</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- über die Grenzen eines Kindes gehen, da es „praktisch“ erscheint</li> <li>- Kind auf eigene Taten reduzieren (z.B. schon voraussagen, welches Verhalten das Kind zeigen wird)</li> <li>- Vorführen eines Kindes vor anderen (z.B. wenn es sich mit nasser Hose den anderen Kindern zeigen muss)</li> <li>- Kind mit voller Windel abholen lassen</li> </ul>
--	---	---

**Strafrechtliche relevante Formen von Gewalt**

„Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt können, z.B. Körperverletzung, sexuelle Nötigung oder Missbrauch sein. Diese Formen sind Straftaten und im Rahmen des Strafgesetzbuches (StGB) normiert.“

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können sein ....

- Kind, das die Fachkraft gebissen hat, zurückbeißen
- Kind schlagen, treten, am Arm ziehen (hinter sich herzerren), schütteln, einsperren/aussperren
- Kind zum Essen zwingen (z.B. Essen gegen den Willen des Kindes in den Mund schieben)
- Kind zum Schlafen zwingen (z.B. Kind durch Körperkontakt am Aufstehen hindern)

***Beispiele für sexuelle Übergriffe/sexueller Missbrauch***

<b>Ohne Körperkontakt</b>	<b>Mit Körperkontakt</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Anzügliche Verwendung von Spielmaterial</li> <li>➤ Entwürdigende oder beleidigende Äußerungen und Witze sexistischer Art</li> <li>➤ Sexuelle Handlungen vor dem Kind (z.B. Masturbieren)</li> <li>➤ Exhibitionismus, Zeigen von pornografischem Material</li> <li>➤ Nutzung, Verbreitung, Duldung sexistischer Darstellungen aller Art</li> <li>➤ Fotografieren und Filmen von Genitalien, Schambereichen, Nacktfotos</li> <li>➤ Verletzung der Schamgrenze</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Körperliche Übergriffe, wie Streicheln von Genital- und Analbereich</li> <li>➤ Sexualisierte Küsse und Berührungen</li> <li>➤ Berührungen mit Penis oder Vulva</li> <li>➤ Hand des Kindes an eigene Intimzone führen, sich vom Kind stimulieren lassen</li> </ul> <p>Teilweise oder vollständige Penetration mit Penis, Finger oder Gegenständen</p>

## 6.1. Verhaltensampel

<p><b>Erwünschtes Verhalten/Fachlich korrektes Verhalten</b></p> <p>Dieses Verhalten stellt die Grundlage unseres pädagogischen Handelns dar. Gefällt den Kindern nicht immer. Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung äußern zu dürfen. Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form und wiederholt zu erklären.</p>	<p><b>ÜBERDENKENSWERTES VERHALTEN/Grenzverletzung</b></p> <p>Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für Kinder nicht förderlich. Dieses Verhalten kann in bestimmten Situationen pädagogisch notwendig sein, muss aber für Kinder und Kolleginnen transparent gemacht, im Kontext betrachtet und reflektiert werden.</p>	<p><b>UNERWÜNSCHTES VERHALTEN/Grenzübertritte</b></p> <p>Dieses Verhalten ist IMMER FALSCH und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht an das Jugendamt nach §47 SGB VIII. Wichtig ist, dass das Team bei Grenzübertritten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Information der Sorgeberechtigten ist unbedingt notwendig. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicher. Wir werden solches Verhalten sofort unterbinden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Grundwerte:</b> Wertschätzung, Empathie, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit</li> <li>• <b>Grenzen setzen:</b> konsequent sein, verständlich machen, Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten</li> <li>• <b>Bestärken:</b> loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln</li> <li>• <b>Positive Grundhaltung:</b> positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich, freundlich sein, nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe mit den Kindern gehen, ressourcenorientiertes Arbeiten, verlässliche Strukturen, begeisterungsfähig sein, Eltern als Experten für ihr Kind sehen</li> <li>• <b>Anleiten und Lehren:</b> altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten</li> <li>• <b>Hilfe zur Selbsthilfe:</b> altersgerechte Anleitung und Unterstützung, Impulse geben, Exploration zulassen</li> <li>• <b>Emotionale Nähe:</b> verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren</li> <li>• <b>Sonstiges:</b> Selbstreflexion, Schutzkonzept leben, Kinderrechte sind Grundlage der pädagogischen Arbeit, sicherer Hafen/Bezugsperson sein,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten:</b> nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche</li> <li>• <b>Grenzverletzungen der Privat-/Intimsphäre:</b> Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt an der Windel riechen, ungefragt wickeln, anfassen, Nase putzen, Gesicht reinigen</li> <li>• <b>Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten:</b> sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, weitermachen, wenn Kind „Stopp“ sagt, Regeln willkürlich ändern, sich immer um bestimmte Kinder kümmern,</li> <li>• <b>Pädagogisches Fehlverhalten:</b> Kinder überfordern/unterfordern, zögerliches/unsicheres Handeln, ständig Loben und Belohnen, Regelosigkeit, autoritäres Auftreten</li> <li>• <b>Sonstiges:</b> Zum Schutz und zum Beruhigen vorübergehende Herausnahme aus der Gruppe, Aufgrund von groben/wiederholten Regelverstößen von Ausflügen und Aktivitäten ausschließlich bzw. von den Eltern abholen lassen, zum Selbst- und Fremdschutz festhalten</li> <li>• <b>Kosenamen für Kinder: Kinder werden bei ihrem Namen angesprochen und erhalten keine Kosenamen wie Schatz, Maus, Püppi, Puppe, Kleine, Süße usw.</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Körperliche Grenzüberschritte:</b> anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoß nehmen, verletzen, kneifen, am Arm zerren</li> <li>• <b>Sexuelle Grenzübertritte:</b> Intimbereich berühren, nicht-altersgerechter Körperkontakt, unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen (küssen), insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, zur Geheimhaltung animieren</li> <li>• <b>Psychische Grenzübertritte:</b> Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen/bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder oder Familie reden</li> <li>• <b>Verletzung der Privat- und Intimsphäre:</b> ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene Toilettentüren, Fotos ins Internet stellen</li> <li>• <b>Pädagogisches Fehlverhalten:</b> strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzverletzenden Inhalten zeigen</li> <li>• <b>Sonstiges:</b> Verweigern von Grundbedürfnissen wie Essen, Trinken und Toilettengängen, unzureichendes Wickeln, zum Essen oder Schlafen zwingen, zum Toilettengang zwingen („Du gehst jetzt auf Toilette“)</li> </ul>

## **7. Intervention: Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt durch Fachkräfte in Institutionen (Meldepflicht nach §47 SGB VIII)**

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt folgende Empfehlung:

- Ruhe bewahren
- Nicht die Situation interpretieren. Notieren was aufgefallen ist und was das Kind gesagt hat. Festhalten, in welchem Zusammenhang die Äußerung gefallen ist, ob sie spontan war oder durch bestimmte Themen oder Ereignisse ausgelöst wurde
- Leitung informieren, diese entscheidet über die nächsten konkreten Schritte
- Sollte der Verdacht die Leitung betreffen, wird der Träger informiert
- Kontakt zum Kind halten
- Auf keinen Fall die verdächtige Person zur Rede stellen, dadurch kann das Kind zusätzlich gefährdet werden

Wichtig ist: Zeitnahes, planvolles und abgestimmtes Handeln. Das ist umso wichtiger, wenn der Verdacht von Eltern oder Außenstehenden herangetragen wird.

**Schritt 1: Verpflichtende Info an die Leitung (sollt der Verdacht die Leitung betreffen, Träger informieren):** Mitarbeiter/innen, die unangemessenes Verhalten und eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch eine/n andere/n Beschäftigte/n wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, in jedem Fall die Leitung zu informieren.

**Schritt 2: Gefährdungseinschätzung: Gefährdung umgehend intern einschätzen/Sofortmaßnahmen ergreifen/Träger informieren:** Unabhängig vom Ergebnis der ersten Gefährdungseinschätzung und dem Ergreifen von Sofortmaßnahmen erfolgt eine Information durch die Leitung an den Träger. Es erfolgt eine Plausibilitätsprüfung, anhand von Dienstplänen oder Anwesenheitslisten der Kinder.

### **Schritt 3: Externe Expertise einholen:**

a. Erhärtet die interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung, ist eine externe Fachkraft einzuschalten. Diese kann sowohl:

- \* die insofern erfahrene Fachkraft nach §8a SGB VIII als auch
- \* ein/e Ansprechpartner/in in einschlägiger Beratungsstelle sein

b. Die Vermutung oder der Verdachtsfall haben sich nicht bestätigt

### **Schritt 4: Gemeinsame Risiko- und Ressourcenabschätzung: gewichtige Anhaltspunkte bestätigen die Vermutung, dann:**

- Gespräch mit dem betroffenen Mitarbeiter/der betroffenen Mitarbeiterin: Informationen über die Vermutung bzw. den Verdachtsfall einholen, Anhörung der Person, dabei von der Unschuldsvermutung ausgehen, keine suggestiven, sondern offenen Fragen stellen, ggf. Einbinden des Betriebsrats.
- Gespräch mit den Eltern und Sorgeberechtigten: Über den Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten, verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen, nächste Schritte abstimmen.

Wichtig: Der Arbeitgeber steht vor der Herausforderung, seine Loyalitätspflicht und das Informationsrecht der betroffenen Person mit der Glaubwürdigkeit der Informationen zum Verdacht abzuwägen und gleichzeitig rechtssicher im Hinblick auf arbeitsrechtliche Maßnahmen und eine mögliche Strafverfolgung zu handeln.

**Schritt 5: Grundsätzliches:** Es muss darum gehen, das betroffene Kind, deren oder dessen Eltern, aber ggf. auch die Person zu schützen. Die oben genannten Schritte sind Empfehlungen, aber letztendlich vom individuellen Fall abhängig. Wichtig ist, dass es einen Plan gibt, wann wer und wie informiert wird.

Anzeige bei Strafverfolgungsbehörden

- Siehe Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden
- Meldung an die Kita- bzw. Heimaufsicht gemäß §45 SGB VIII
- Beratungs- und Begleitungsangebote für das Team anbieten
- Notwendigkeit der rechtlichen Beratung für den Träger prüfen

Maßnahme des Trägers

- Ggf. sofortige Freistellung der Person
- Unterbreitung von Hilfsangeboten für die Person
- Ggf. Anzeigen bei den Strafverfolgungsbehörden
- Ggf. Aufforderung zur Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses

Informationen der Elternvertreter, anderer Eltern, aller Eltern!

Die Informationspflicht gegenüber den Eltern sollte unbedingt zügig aber nicht übereilt nachkommen. Dies ist wichtig, da dadurch möglicherweise weitere Vorfälle in Kenntnis gesetzt werden. Externe Beratungsstellen müssen mit in die Planung und Durchführung von Elterngesprächen und Elternabenden einbezogen werden. Eltern sind verständlicherweise sehr emotional. Ein bedachtsamer, ehrlicher Umgang damit ist wichtig.

**Bitte beachten:** Die Information der Eltern sollte nach dem Grundsatz erfolgen: Soviel wie nötig, so wenig wie möglich. Auch hier sind die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen zu beachten. In jedem Fall muss die Offenlegung von „Täterwissen“ vermieden werden. Sowohl der „Opferschutz“ muss gewährt als auch sichergestellt sein. Die Information darf kein Anlass zu „übler Nachrede“ bieten.

**Schritt 6: Reflexion der Situation:**

- Reflexion und Aufarbeitung im Team
- Ggf. Schutzkonzept überprüfen/anpassen

**WICHTIG:** Alle Fakten und Gespräche sind schriftlich zu dokumentieren. Die Maßgaben des Datenschutzes und der Vertraulichkeit von Dienstangelegenheiten gelten und sind zu beachten (unter anderem wichtig bei der Information anderer Eltern).

**WICHTIG:** Kind schützen, Parteilichkeit für das Kind ergreifen („Wir glauben dir“), Ruhe bewahren und keine vorschnellen Bewertungen und Erklärungen äußern.

## 7.1. Mögliche Formen von Gefährdungen

Fehlverhalten **von** Mitarbeiter:innen und **durch** Mitarbeiter:innen verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Kinder. Hierzu gehören insbesondere:

### Aufsichtspflichtverletzungen

- o Kinder über einen unangemessenen langen Zeitraum unbeaufsichtigt lassen
- o Kinder in gefährlichen Situationen bringen (bspw. Ausflug bei Unwetterwarnung)

### Formen von körperlicher und seelischer Gewalt

- o Zwangsmaßnahmen beim Essen (Zwang zum Aufessen, Stopfen, wiederholt vorsetzen, nicht aufstehen dürfen...)
- o Zwang zum Schlafen
- o Kinder isolieren (vor die Tür stellen, in die Garderobe schicken, in einem Raum einsperren)
- o Schlagen, zerren, schubsen, fixieren, unbegründetes Festhalten von Kindern
- o Androhung und/oder Umsetzen von unangemessenen Straf- und Erziehungsmaßnahmen
- o Bloßstellen von Kindern in der Gruppe (z. B. nach dem Einnässen, herabwürdigender Erziehungsstil, grober Umgangston)

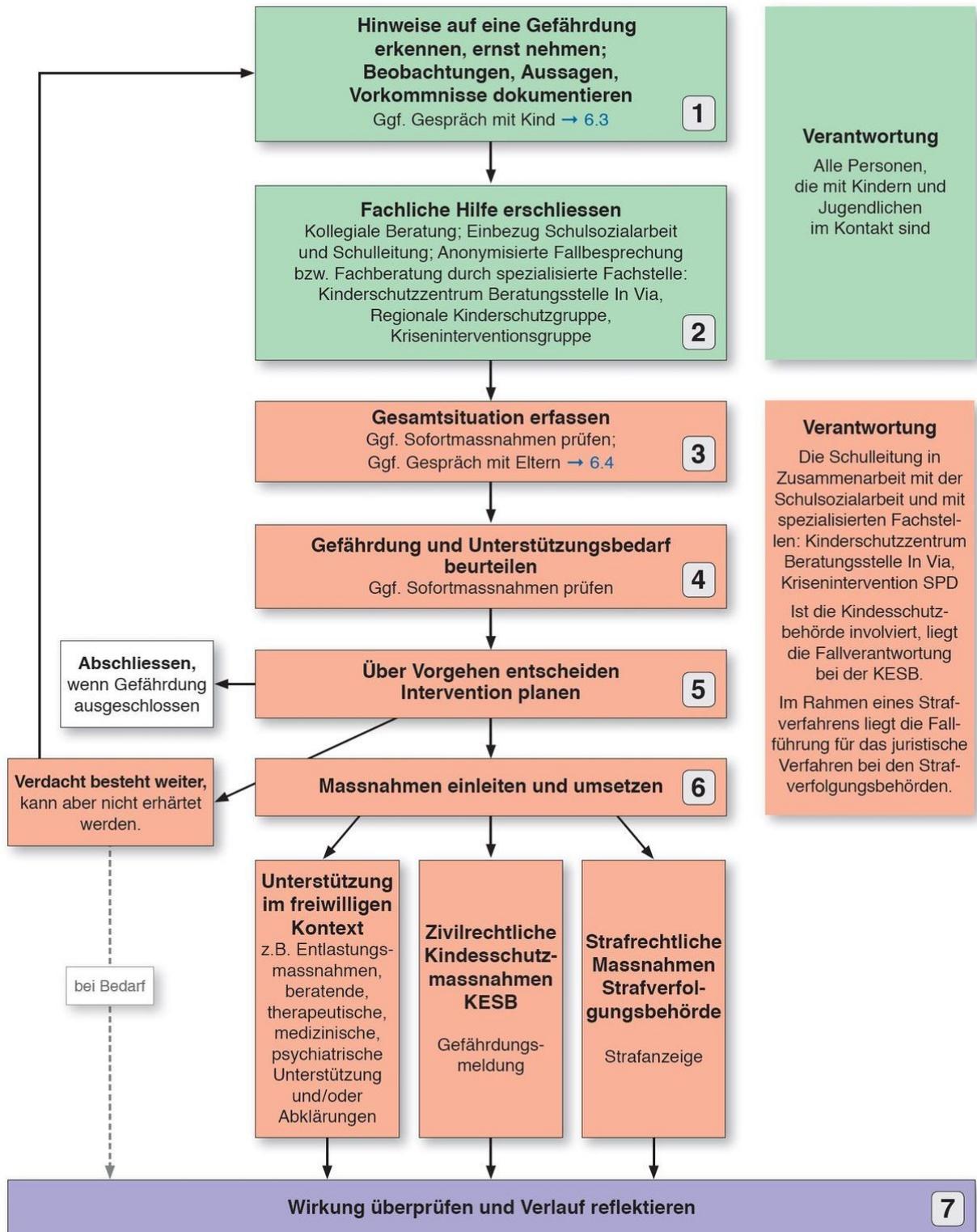
### Formen von körperlicher und seelischer Vernachlässigung

- o Unzureichendes Wechseln von Windeln
- o Mangelnde Getränkeversorgung
- o Verweigerung von emotionaler Zuwendung oder Trost
- o Ignorieren und Ausgrenzen von Kindern
- o Nicht Eingreifen bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern

### Formen von sexueller Gewalt/sexuellem Missbrauch

- o Ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, Kinder küssen (auch dann nicht, wenn es vom Kind gewünscht ist)
- o Ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren
- o Sexuelles Stimulieren von Kindern
- o Kinder zu sexuellen Handlungen auffordern

## 8. Handlungsschritte bei Kindeswohlgefährdung



## 8.1. Meldung von Kindeswohlgefährdung

Standort	Adresse	Telefon	Ansprechpartner
Friedberg	Europaplatz 61169 Friedberg	06031-83-3231	
Büdingen	Berliner Str. 31 63654 Büdingen	06042-989-3221	

- Bei akuten Fällen anrufen und schriftlich nachreichen.
- Eingang bestätigen lassen.

## 9. Rechtliche Grundlagen

### Das Recht auf Schutz vor Gefahren für ihr Wohl haben Kinder durch:

- Die UN-Kinderrechtskonvention
- Die EU-Grundrechtscharta aus dem internationalen Recht
- Aus dem Grundgesetz
- Dem Bürgerlichen Gesetzbuch
- Dem Bundeskinderschutzgesetz
- Sowie dem Kinder- und Jugendhilfegesetz im nationalen Recht

### 9.1. Gesetzestexte

#### §8a SGB VIII Schutzauftrag nach §8a des SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

(3) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

#### § 47 SGB VIII Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen

(1) Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Namen und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,

2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie

3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung

anzuzeigen. Änderungen der in Nummer 1 bezeichneten Angaben sowie der Konzeption sind der zuständigen Behörde unverzüglich, die Zahl der belegten Plätze ist jährlich einmal zu melden.

(2) Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung entsprechend Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse anzufertigen sowie eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen. Auf Verlangen der Betriebserlaubnisbehörde hat der Träger der Einrichtung den Nachweis der ordnungsgemäßen Buchführung zu erbringen; dies kann insbesondere durch die Bestätigung eines unabhängigen Steuer-, Wirtschafts- oder Buchprüfers erfolgen. Die Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht umfasst auch die Unterlagen zu räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen nach § 45 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 sowie zur Belegung der Einrichtung.

(3) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in dessen Zuständigkeitsbereich erlaubnispflichtige Einrichtungen liegen oder der die erlaubnispflichtige Einrichtung mit Kindern und Jugendlichen belegt, und die zuständige Behörde haben sich gegenseitig unverzüglich über Ereignisse oder Entwicklungen zu informieren, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.

#### **§27 SGB VIII Hilfen zur Erziehung**

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person

- Stärken Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und sichern ihr Recht auf Schutz, Erziehung und Entwicklungsförderung
- Bieten ein wichtiges, ergänzendes Sozialisationsfeld
- Schaffen Zugänge zu Familien und Jugendlichen in prekären (problematischen) Lebenslagen und tragen dazu bei, die negativen Folgen sozialer Ausgrenzung zu kompensieren

## § 22 SGB VIII Grundsätze der Förderung

In Einrichtungen, denen sich Kinder für einen halben oder ganzen Tag aufhalten, soll das Kind zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Person gefördert werden. Die Aufgabe umfasst Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihrer Einrichtung mit den Erzieherinnen zum Wohle des Kindes und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung und Bildung, sowie der Betreuung zu beteiligen.

## Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

Artikelgesetz, seit Januar 2012 in Kraft getreten, wurde mit §8a und §8b erweitert. Prävention und Intervention sollen gleichermaßen gestärkt werden. Der Kinderschutz soll durch folgende Punkte geschützt werden:

- Frühe Hilfen für werdende Eltern, z.B. durch den Einsatz von Familienhebammen (Ansprechpartner Frau Nickel).
- Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen, in der und Jugendhilfe.
- Verhinderung des „Jugendamt-Hopping“.
- Informationsweitergabe für Berufsgeheimnisträger an das Jugendamt (u.a. Schulen, Kinderärzte – diese sind zur Meldung verpflichtet).
- Beschwerdemanagement und Schutzkonzepte in der Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Kinderbeschwerdemanagement).

## Was brauchen Kinder für ihr Wohl?

Kinder brauchen eine warmherzige und verlässliche Beziehung zu erwachsenen Betreuungspersonen. Die Grundbedürfnisse müssen wahrgenommen und befriedigt werden. Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation muss gewährleistet sein, wie gesunde Ernährung, ausreichend Ruhe, Bewegung und Gesundheitsfürsorge. Kinder brauchen für ihr Wohl individuelle Förderungen, so dass ihre Einzigartigkeit gefördert und gestärkt wird. Erziehungsansprüche und Forderungen müssen an den psychischen Entwicklungsstand des Kindes angepasst werden. Klare und wertschätzende Begrenzung und Strukturierung hilft Kindern, sich ihre Umwelt zu erobern und gleichzeitig Gefährdungsmomenten aus dem Weg zu gehen. Für das Kindeswohl benötigen Kinder ein stabiles, unterstützendes und kulturelles Umfeld. Kinder brauchen soziale Lernfelder – wie Freundschaften mit Gleichaltrigen. Diese Grundbedürfnisse sind im Zusammenhang zu sehen und in ihrer Wirkung voneinander abhängig.

## 10. Schweigepflicht und Datenschutz

Kinderschutz geht vor Datenschutz. Alle Mitarbeitenden der Gemeinde Altstadt sind grundsätzlich über ihre Schweigepflicht und den Datenschutz zu informieren, zu belehren und zu verpflichten. Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist immer schriftlich zu klären und bedarf der Unterschrift, der Erziehungsberechtigten. Es muss schriftlich geklärt sein, zu welchen Zweck die Foto- oder Filmaufnahmen erfolgen und wofür diese verwendet werden.

§65 SGB VIII: Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe

Eine Weitergabe von Sozialdaten ist nur erlaubt:

- Mit Einwilligung dessen, der die Daten anvertraut hat (Schweigepflichtentbindung).
- An das Jugendamt oder Familiengericht zur Erfüllung der Aufgaben nach §8a Abs. 3.
- Bei Wechsel der Fallzuständigkeit im ASD.

- An die Fachkräfte, die zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos nach §8a herangezogen werden.
- Personenbefugten nach §203 Abs. 1 oder 3 StGB.
- Nach §34 StGB rechtfertigender Notstand/Kindeswohl vor Elternrecht.
- Alles was Anlass bezogen ist, unterschreiben lassen.
- Dem Schutz von personenbezogenen Daten wird neben den einschlägigen gesetzlichen Regelungen auch aufgrund des Vertrauensverhältnisses zwischen den Eltern, den Kindern und den Fachkräften besondere Bedeutung beigemessen.
- Die Weitergabe von Daten an die IseF und das Jugendamt erfolgt in Abhängigkeit von der Fallgestaltung. In jedem Fall vorher klären, ob zuerst die Eltern informiert werden können, ohne dass dadurch das Gefährdungsrisiko erhöht wird.
- Daten ggf. anonymisieren.

## 11. Fachstellen

Fachberatungsstellen im Wetteraukreis mit insoweit erfahrenen Fachkräften			Meldung von Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt		
Träger / Einrichtung	Anschrift	Telefon	Standort	Adresse	Telefon
<b>Bei KWG:</b>					
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Familien des Wetteraukreises Harald Kliczbor	Bismarckstr. 25 61169 Friedberg	(06031) 83-3243	<b>Friedberg</b>	Europaplatz 61169 Friedberg	(06031) 83- 3231 oder 83- 3232  Mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst verbinden lassen
<b>Bei sexueller Gewalt:</b>					
Wildwasser Wetterau e. V.	In der Burg 18 61169 Friedberg	(06031) 64000 Mo: 10 - 12 Uhr Di u. Do 11 - 13 Uhr  Offene Sprechzeit: Do 16-18 Uhr	<b>Büdingen</b>	Berliner Str. 40 63654 Büdingen	(06042) 989 - 3811 oder 989 - 3221  Mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst verbinden lassen

### 11.1. Insoweit erfahrene Fachkraft

Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe müssen bei Bekannt werden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen. Bei dieser ist eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ beratend hinzuzuziehen. Pädagogische Fachkräfte können auf die Unterstützung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ zurückgreifen. Diese kann telefonisch oder durch ein persönliches Gespräch erfolgen. Die IseF bietet fachliche, sachliche und zeitbezogene Risikoeinschätzungen. Die ratsuchende Fachkraft bleibt im gesamten Beratungsprozess fallverantwortlich – die „insoweit erfahrene Fachkraft“ nimmt keinen Kontakt zu den Eltern oder zum betroffenen Kind auf. Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ macht keine Vorgaben – Ziel der Beratung ist stets, dass sich die anfragende Fachkraft bestmöglich unterstützt fühlt. Die Falldarstellung, erfolgt immer anonymisiert, die Fachberatung kann einmalig sein oder den gesamten Fallbearbeitungsprozess begleiten.

**Was genau machen „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (IseF)?**

- Sie unterstützen bei der Einschätzung von möglichen Gefährdungssituationen sowie vorhandenen Ressourcen.
- Sie helfen bei der Prüfung der Problemaakzeptanz bzw. der Mitwirkungsbereitschaft der Sorgeberechtigten.
- Sie beraten, wie die Einbeziehung der beteiligten Personen bei der Gefährdungseinschätzung gelingen kann.
- Sie unterstützen bei der Vorbereitung von Elterngesprächen.
- Sie beraten bei der Entscheidung über geeignete und notwendige Maßnahmen und Hilfsangebote.
- Sie beraten über Notwendigkeit und Zeitpunkt der Einbeziehung des Jugendamtes.
- Sie informieren über Aufgaben, Arbeitsweisen und Unterstützungsmöglichkeiten anderer Institutionen.

**11.2. Dolmetscher**

In einem §8a Verfahren, muss der Träger die Kosten eines Dolmetschers übernehmen.

**12. Maßnahmen zum präventiven Kinderschutz**

Alle pädagogischen Mitarbeiter haben die Möglichkeit, regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen, Supervisionen, pädagogischen Tagen oder Fachberatung teilzunehmen. Die jeweiligen Themen sind Inhalte aus dem hessischen Bildungs- und Erziehungsplan. Fortbildungen dienen der Qualitätsentwicklung und der Vertiefung von frühpädagogischem Wissen, und bereichern pädagogische Fachkräfte bei ihrer Arbeit mit Kindern, Eltern und Kolleg\*innen. Zudem findet eine regelmäßige Überarbeitung des Gewaltschutzkonzeptes in Teamtage statt. Ein angemessener Personalschlüssel, sowie geeignete Räumlichkeiten und eine strukturierte Tagesstruktur sind für einen präventiven Kinderschutz von hoher Bedeutung. Ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz und die Einhaltung von grenzwahrendem Umgang sind ebenfalls von Bedeutung.

**12.1. Rolle der Fachkräfte im präventiven Kinderschutz**

- Einen sicheren Raum in der Kita, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und sie gleichzeitig vor Grenzverletzungen anderer Kinder schützt.
- Einen sicheren Raum, der Übergriffe und unangemessenes Verhalten bis hin zur sexualisierten Gewalt durch in der Kita tätige Personen verhindert.
- Einen Raum, der Mädchen und Jungen in ihrer gesunden und altersentsprechenden Entwicklung wahrnimmt und auch Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen, wie z.B. sexualisierte Gewalt nicht ignoriert.
- Schutz des Kindeswohls ist Bestandteil des Bildungs- und Schutzauftrages.
- Dokumentation des Vergehens, verfolgt eine möglichst hohe Transparenz unter Wahrung der Datenschutzregelungen.
- Eltern werden als Partner der Kita wahrgenommen. Bei Wahrnehmung von Kindeswohlgefährdung wird geprüft, wann und wie die Eltern an der Problemlösung beteiligt werden können.

- Im Team wird eine offene Feedbackkultur, Transparenz und Kommunikation gelebt, es herrscht gegenseitige Unterstützung.
- Balance zwischen Nähe und Distanz.
- Selbstvertrauen und Selbstverteidigung beibringen und aufbauen, z.B. durch Partizipationsmöglichkeiten, Spiele, Gespräche, Aufklärung
- Projekte/Angebote zum Thema Sexualerziehung (Körperwahrnehmung, Mein Körper, Nein/Stopp sagen)

## **12.2. Rolle der Erziehungsberechtigten im präventiven Kinderschutz**

Im Kinderschutz geht es um eine partnerschaftliche und transparente Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Eine intensive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten gehört zu unserer täglichen pädagogischen Arbeit. Durch regelmäßige Elterngespräche, Tür- und Angelgespräche, sowie Elternveranstaltungen pflegen wir den Kontakt. Die Beteiligung der Erziehungsberechtigten, bei der Einschätzung eines Gefährdungsrisikos, wird zeitnah durchgeführt. Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Eltern- und/oder Kinderbeteiligung wird gegenüber den Beteiligten dargelegt und in der Falldokumentation begründet. Eine aktive Mitarbeit und ein Austausch der Erziehungsberechtigten, untereinander als auch mit der Leitung und dem Träger, ist stets gewährleistet. Bei größeren Konflikten unter den Kindern, werden die Eltern des jeweiligen Kindes informiert. Auch von Elternseite werden Informationen an uns herangetragen, durch die wir auf eventuelle Missstände aufmerksam gemacht werden. Neben den Datenschutzbestimmungen, das Verbot fremde Kinder zu fotografieren und/oder zu filmen, achten wir sehr auf die Abholberechtigungen der uns anvertrauten Kinder. Möchte eine unangekündigte Person ein Kind aus der Kita abholen, so geschieht dies ausschließlich mit der schriftlichen Erlaubnis der Erziehungsberechtigten. Zudem gibt es in der gesamten Einrichtung die feste Regel, dass niemand externes (andere Eltern, Handwerker, Bauhofmitarbeiter usw.) den Wickelraum/die Toiletten betreten darf, sofern sich dort ein Kind (allein) aufhält.

## **12.3. präventive Qualitätssicherung**

Um unsere pädagogische Arbeit nachhaltig zu verbessern, werden im regelmäßigen Rhythmus die Kita eigenen Konzeptionen aktualisiert und reflektiert. Dies erfolgt durch die unsere Qualitätssicherung. In wöchentlichen Teamsitzungen reflektieren die Einrichtungen ihre pädagogische Arbeit. Austausch über Fort- und Weiterbildungen, Fallbesprechungen, Informationen und Rückmeldungen aus Trägergesprächen oder Leiterinnensitzungen, oder Arbeitskreisen finden auch hier regelmäßig Platz zum Austausch. Alle Einrichtungen haben jährlich fünf Fortbildungstage, an denen die Einrichtung geschlossen bleibt, um intensiv die pädagogische Arbeit zu reflektieren oder sich in pädagogischen Themen weiterzubilden, Supervisionen durchzuführen oder eine Kollegiale Beratung in Anspruch zu nehmen. Zur Reflexion gehört auch das Feedback der Eltern und der Kinder. Unsere Einrichtungen haben alle ein Beschwerdeverfahren. Zudem werden regelmäßige Unterweisungen zur Arbeitssicherheit, Infektionsschutzgesetz, Hygienebelehrung und – plan, Schutzauftrag nach §8a SGB VIII, Datenschutz, Krisenintervention aktuell durchgeführt. Es finden jährliche Mitarbeitergespräche statt. Alle Mitarbeitende haben die Pflicht, an Fortbildungen zum Kinderschutz teilzunehmen und alle zwei Jahre ihren Erste-Hilfe-Kurs aufzufrischen, sowie weitere beliebige Fort- oder Weiterbildungen zu absolvieren.

### **13. Beschwerdemanagement/Anliegenmanagement**

Das hessische Kinderfördergesetz sieht ein Beschwerdemanagement für Eltern und Kinder vor. Als Beitrag zur Gewaltprävention und Teil des aktiv gelebten Kinderschutzes bieten wir die Möglichkeit des Beschwerdemanagement an. Um die Qualitätsstandards unserer pädagogischen Arbeit stetig weiterzuentwickeln, benötigt es die Hilfe der Eltern und der Kinder. Wir nehmen Beschwerden ernst, gehen ihnen nach und versuchen sie abzustellen. Die Zufriedenheit der Eltern und Kooperationspartner, sowie die Meinung der Kinder werden im Rahmen von Elternabenden, Fragebögen und Sitzungen der Elternvertretungen ermittelt und eine Lösungsstrategie gesucht. Die Eltern können ihre Beschwerde in einem Beschwerdeformular äußern, welches von der Einrichtungsleitung oder der geeigneten Stelle weiterleiten bearbeitet wird. Die Beschwerdebearbeitung beinhaltet, die bewusste Wahrnehmung und Akzeptanz der Beschwerde, eine gemeinsame Lösungsstrategie im konstruktiven Dialog. Zudem wird der Beschwerdeprozess im Team reflektiert.

#### **13.1. Partizipation und Kinderbeschwerdemanagement**

(UN-Kinderrechtskonvention §45 SGB VIII)

Kinder sollten ihre Meinung frei äußern dürfen und können. Diese Meinung sollte wahrgenommen und berücksichtigt werden. Die Aufgabe der pädagogischen Kräfte besteht darin die Beschwerde ernst zu nehmen und dieser nachzugehen. Anliegen sind als konstruktive Kritik erwünscht. Die Zufriedenheit oder mangelnde Zufriedenheit der Kinder lässt sich durch tägliche Gespräche im Morgenkreis oder durch die Kommunikation mit den Kindern, sowie durch Emotionen des Kindes erkennen. Durch Kinderkonferenzen können die Jungen und Mädchen befragt werden. Durch Zeichnungen und Erzählrunden können diese ihre Wünsche und Anliegen äußern. Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheit zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann. Wenn Kinder früh und in verschiedenen Situationen lernen, dass sie ein Mitspracherecht haben, dass nicht jede(r) alles mit ihnen machen darf und, dass sie und ihre Meinung wichtig sind, dann gelingt es diesen Kindern auch leichter, in anderen Situationen „Nein“ zu sagen. Entscheidend ist, dass die Kinder stets das Gefühl vermittelt bekommen „ich höre dir zu“ „mir wird zugehört“. In der Umsetzung der kindlichen Rechte ist es uns wichtig, dass wir unserer Vorbildfunktion stets bewusst sind und sie im Alltag mit den Kindern authentisch umsetzen.

##### **13.1.1. Ziele des Kinderbeschwerdemanagement:**

- Kinder dazu anregen ihr Anliegen zu äußern.
- Sicheren Rahmen schaffen – verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen.
- Beschwerden angstfrei äußern dürfen.
- Beschwerden werden respektvoll und mit Wertschätzung angenommen/bearbeitet.
- Eigene und andere Bedürfnisse wahrnehmen und deuten.
- Unzufriedenheit von Kindern wahrnehmen → weinen, Wut, Trauer, Aggression, zurückziehen
- Jedes Kind mit seinen Bedürfnissen und Anliegen ernstnehmen, sowie wahrnehmen
- Partizipativ arbeiten → möchte das Kind von mir gewickelt werden? Was möchten die Kinder gerade spielen?
- Kinderkonferenz, Umfragen

- Kinder hören und einbeziehen (Festeplanung, Morgenkreis, teiloffene Gruppen, Geburtstagsfeier, wann möchte ich frühstücken?)
- Versorgung und Erziehung der Kinder
- Strukturelle Rahmenbedingungen schaffen (wie räumliche, finanzielle, zeitliche und personelle Ressourcen)
- Kinder sollen ihre Lebensbereiche mitgestalten können
- Entwicklungsstand der Kinder berücksichtigen
- Offene Fehlerkultur: Fehler werden nicht nur negativ wahrgenommen, sondern als Chance gesehen

### **13.2. Eltern Beschwerdemanagement**

Wir als Kita-Team wünschen uns eine familienergänzende, kooperative Zusammenarbeit. Bei Fragen, Anregungen oder Kritik sind die Eltern aufgefordert, sich an einen Mitarbeiter zu wenden, um ihr Anliegen durch ein persönliches Gespräch zeitnah klären zu können. Dabei legen wir besonders großen Wert auf Offenheit, Respekt und Wertschätzung, im Umgang miteinander. Das vorgetragene Anliegen wird dann in einem gemeinsamen Gespräch geklärt. Sollte es erforderlich sein, kann die Kita-Leitungskraft, der Elternbeirat oder der Träger hinzugezogen werden. Uns ist eine lösungs- und ergebnisorientierte Gesprächsführung wichtig, die von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Wir als Kita-Team bieten den Eltern folgendes zur Mitteilung von Anliegen:

- Im Rahmen des jährlichen Entwicklungsgesprächs
- Im Rahmen von Elternabenden
- Evaluationsbögen, Umfragen
- Elternbeiratssitzungen
- Tür- und Angelgespräche

Wie informieren wir Eltern durch:

- Unterlagen Neuaufnahme/Erstgespräch (z.B. Kita ABC)
- Regelmäßige Elternpost
- Briefkasten für anonyme Anliegen

### **13.3. Beschwerdekultur der Mitarbeiter**

Mitarbeiter können sich jederzeit an die Leitungskraft wenden, sowie an den Personalrat der Gemeinde Altstadt. Die Beschwerdekultur der Mitarbeiter sieht wie folgt aus:

- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um.
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander.
- Wir dürfen Fehler machen.
- Wir zeigen eine freundliche Haltung.
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um.
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich.
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen.
- Wir erklären unser eigenes Fehlverhalten dem Kind.
- Wir äußern eigene Bedürfnisse.

## 14. Präventionsangebote der Kita Löwenzahn/ Oberau

	Ü3 Bereich	U3 Bereich
<b>Grundregeln</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• immer wieder wiederholen/gemeinsam erarbeiten</li> <li>• Bildlich veranschaulichen ☺ ☹</li> </ul> <p>Wichtige Regeln für die Kinder und für das Team</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Stopp und nein sagen dürfen und dies akzeptieren</li> <li>2. Fragen stellen: Möchtest du das?</li> <li>3. Nachfragen: Wie findest du das? Darf ich dir helfen?</li> <li>4. „Hilfe holen ist ganz leicht, ein Ruf reicht“</li> <li>5. Bedürfnisse erkennen und wahrnehmen/benennen lernen: Wir achten aufeinander/Wir-Gefühl</li> <li>6. Transparenz und alle ins Boot holen/Offenheit</li> </ol>	
<b>Bücher</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altersgerechte Erklärungen</li> <li>• Bücher vorstellen, vorlesen, ansehen, bereitstellen</li> </ul>	
<b>Projekte, Angebote</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführen und vertiefen</li> <li>• Transparenz für Eltern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mein Körper: Was benenne ich? (Kopf, Arme, Beine, Po, Füße usw., Geschlechtsteile richtig benennen), eigene Schamgrenze beachten, Eltern Umfrage/Information zum Thema (was dürfen/sollen wir im Rahmen des Themas besprechen)</li> <li>• Eigene Grenzen besprechen</li> <li>• Nein/Stopp sagen lernen</li> </ul>	
<b>Ideen für Themen (Kleingruppe, Stuhlkreis, Kinderbücher)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefühle <ul style="list-style-type: none"> <li>- Definition von den Kindern</li> <li>- Bildkarten</li> <li>- Tolerieren anderer Gefühlsempfindungen</li> <li>- Perspektivenwechsel</li> <li>- Eigene Bedürfnisse</li> </ul> </li> <li>• Körper <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bücher, Definition von Kindern</li> <li>- Grenzen besprechen, was sind Grenzen überhaupt?</li> <li>- Akzeptanz anderer Körper</li> <li>- Körperteile benennen</li> <li>- Eigene Bedürfnisse äußern</li> </ul> </li> <li>• Verhalten <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umgang miteinander</li> <li>- Konflikte lösen</li> <li>- Grenzen und Regeln</li> </ul> </li> <li>• Kinderschutzrap: Fest im Alltag einführen z.B. Im Morgenkreis</li> <li>• Lieder: z.B. Ich bin ich – Tanz <ul style="list-style-type: none"> <li>- Meine eigene Grenze</li> </ul> </li> <li>• Hilfe</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lernen, Hilfe zu holen</li> <li>- Selbstvertrauen stärken, Mut machen</li> <li>- Gesunde Grenzen</li> <li>• Nein-sagen</li> <li>- Stopp, Grenzen (eigene und andere), Halt</li> </ul>
<b>Affirmationen im Alltag verankern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung Selbstbewusstsein</li> <li>• Gefühle benennen und äußern können</li> <li>• Grenzen setzen</li> </ul>
<b>Familientreff Themen</b>	Thema veranstalten → mit externen Fachkräften z.B. Wildwasser

## 15. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist Ausdruck der moralischen und fachlichen Grundhaltung einer Einrichtung. Er wird gemeinsam von Träger, Leitungen und Mitarbeitenden entwickelt. Selbstverpflichtungen bzw. Verhaltenskodexe sind grundlegende Bestandteile des Schutzkonzepts. Sie sind Ausdruck einer ethischen und fachlichen Grundhaltung. Wichtig ist nicht nur der Blick auf den Umgang mit den Kindern, sondern auch auf die Interaktion zwischen Kolleg/-innen und anderen Erwachsenen, wie Eltern und Praktikanten. Im Mittelpunkt steht ein achtsamer Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und ihr Wohlergehen, sowie das ihrer Familien. Ein offenes Ohr zu haben, wenn sich jemand anvertrauen möchte ist uns sehr wichtig.

### 1. Pädagogisch professionelles Arbeiten

- Meine Grundhaltung gegenüber den Kindern und Familien ist einfühlsam, wertschätzend und verständnisvoll. Sie beinhaltet Empathie, Transparenz und Fairness.
- Ich mache mein Handeln transparent und kann meine Motive fachlich begründen. Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und Selbstreflexion. Ich nutze dafür kollegialen Austausch, Supervisionen, Fachberatung und Teamsitzungen. Ich bin bereit, an Fortbildungen teilzunehmen.
- Die Grundbedürfnisse eines Kindes stehen zu dessen Schutz stets über meinen eigenen Bedürfnissen.
- Mein Handeln ist stets transparent, fachlich und nachvollziehbar. Es entspricht aktuellen fachlichen Standards.
- Ich bin mir bewusst, dass ich eine Vorbildfunktion den Kindern gegenüber habe.
- Das Tragen von sexualisierter, sehr enganliegender und transparenter Kleidung ist untersagt. Intimbereich und Körperteile (die als sexualisiert gelten, wie Brüste, Gesäßeinblicke) sind zu bedecken.
- Kinder werden nur von berechtigten Personen abgeholt.
- Das Bildungsprogramm des Land Hessens dient als Orientierung der pädagogischen Arbeit.
- Ich unterstütze Kolleg\*innen im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen.
- Ich lasse mich auf die Zusammenarbeit mit Kolleg\*innen ein, bin offen für den Austausch und Anregungen. Auftretende Unstimmigkeiten trage ich angemessen aus und suche gemeinsam mit allen Beteiligten nach Lösungen. Ich bin bereit

Feedback zu geben und anzunehmen. Ich bin bereit Fehler einzugestehen, sie zu benennen und von anderen darauf aufmerksam gemacht zu werden.

- Ich achte auf einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander. Ich strebe eine vertrauensvolle Teamkultur an, in der auch kritisches Feedback, zwischen den Kolleg\*innen auf die Nichtachtung professioneller Standards aufmerksam machen. Bei Verstößen informiere ich die Leitung/den Träger/das Team.

### *Partizipation*

- Ich ermögliche den Kindern eine möglichst große Selbstständigkeit im Alltag und fördere diese aktiv. Ich berücksichtige den individuellen Entwicklungsstand des Kindes und achte darauf, die Kinder nicht zu überfordern.
- Die pädagogische Arbeit richte ich nach den Bedürfnissen, Interessen und Wünschen der Kinder aus. Ich beziehe die Kinder hierbei aktiv mit ein.
- Im Rahmen der Erziehungspartnerschaft pflege ich einen partizipativen Umgang.

### *Inklusion, Sprache und Diversität*

- Gegen diskriminierendes Verhalten durch Dritte beziehe ich aktiv Stellung.
- Ich begegne Vielfalt mit Wertschätzung und behandle die Kinder und deren Erziehungsberechtigte und die Mitarbeiter\*innen mit Respekt, unabhängig von ihrer ethischen, nationalen oder sozialen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, Religion oder Behinderung.

## **2. Gestaltung von Nähe und Distanz: Die Grundlage pädagogischer Arbeit mit Kindern und deren Familien, ist die Gestaltung von körperlicher und emotionaler Nähe.**

- Individuelle Grenzempfindungen sind sowohl bei den Mitarbeitenden, als auch den betreuten Kindern und Familien ernst zu nehmen, zu achten und nicht herabwürdigend zu bewerten.
- Freundschaftliche Beziehungen zu den betreuten Familien und deren Kindern sind nicht gestattet (z.B. private Treffen, private Urlaube, Kontakt über Medien oder Babysitten). Die Gestaltung von Nähe und Distanz beruht auf dem professionellen Verhalten der Mitarbeitenden, einem wertschätzenden und respektvollen Umgang unter Einhaltung von Grenzen. Es werden keine Kinder bevorzugt behandelt.
- Finden Kleingruppen oder eine Einzelbetreuung statt, müssen die dafür genutzten Räume von außen jederzeit zugänglich sein. Eine emotionale Abhängigkeit der Kinder darf von den Mitarbeitenden nicht ausgenutzt werden. Aktionen, wie Spiele, Projekte werden so gestaltet, dass sie den Kindern keine Angst machen oder persönliche Grenzen überschreiten.
- Die Kinder werden darin unterstützt, ein positives Körpergefühl zu entwickeln. Kinder haben das Recht auf eine aktive Auseinandersetzung der eigenen Sexualität unter Beachtung der individuellen Grenzen aller Beteiligten und unter Einhaltung bestimmter Regeln.
- Wird zum Schutz und Wohl der betreuten Kinder, von einer Regel abgewichen, wird dies umgehend transparent gemacht.

### **3. Angemessenheit von Körperkontakten und Beachtung der Intimsphäre: Als Bezugspersonen ist der achtsame Umgang mit Körperkontakt wichtig. Das Recht auf Intimsphäre ist ein hohes Gut und muss gewahrt werden.**

- Der Wille der betreuten Kinder ist jeder Zeit zu respektieren. Besonders ist Wickel- Trost- und Erste-Hilfe-Situationen sind die Grenzsignale von Kindern und auch von den Erwachsenen zu beachten. Die Intimsphäre muss immer gewahrt, geschützt und respektiert werden.
- Beim Wickeln kann das Kind selbst entscheiden, wer dies ausführen darf.
- Beim Toilettengang entscheidet das Kind, ob es begleitet werden möchte. Angemessene Hilfe beim An- und Auskleiden.
- Kein Kind wird zum Essen oder Schlafen gezwungen.
- Größere Kinder wischen ihren Po selbstständig ab.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung sind verboten, vor allem in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder unter Androhung von Strafe.
- Körperliche Nähe muss dem Wohl/Bedürfnis des Kindes entsprechen.
- Er werden keine Kinder geküsst.
- Die Kinder werden darin unterstützt, ein positives Schamgefühl zu entwickeln.
- Der Körperkontakt zu den Kindern ist immer freiwillig und dient niemals der eigenen Bedürfnisbefriedigung. Ich frage das Kind altersentsprechend nach Erlaubnis für Körperkontakt und nenne den konkreten Zweck dafür, z.B. Windelwechsel, Schuhe anziehen, Hose ausziehen.
- Das Kita Personal ist angehalten, darauf zu achten, dass die Kinder nicht im halb- oder unbedeckten Zustand beobachtet werden können.

### **4. Sprache und Wortwahl: Sprache und Wortwahl können Menschen verletzen und demütigen. Eine wertschätzende Kommunikation und Interaktion ist demnach oberstes Gebot in unserer pädagogischen Arbeit.**

- Die Erziehungsberechtigten werden mit „Sie“ angesprochen und wir erwarten, dass die Eltern uns ebenfalls siezen. Die Kinder werden mit ihrem Rufnamen angesprochen. Es ist nicht gestattet die Kinder mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen wird eingeschritten und Stellung bezogen. Die Regel „Nein/Stopp“ sagen gilt für alle Mitarbeiter\*innen und betreuten Kinder, sowie deren Erziehungsberechtigten.
- In unserer Einrichtung herrscht ein höflicher Umgangston. Abwertende Bemerkungen oder Bloßstellungen, sowie sexualisierte Sprache sind nicht geduldet.
- Aus verbale und non-verbale Signale des Gegenübers wird geachtet. Das Personal ermutigt die Kinder, über ihre Gefühle und Erlebnisse zu sprechen.
- Konflikte lösen wir konstruktiv und mit Worten.
- Den Eltern wird auf Augenhöhe begegnet, in Form der Erziehungspartnerschaft.
- Wir sind sprachliche Vorbilder für die Kinder und achten auf einen professionellen Kommunikationsstil.

**5. Umgang mit Geschenken: Bei Geschenken besteht die Gefahr, dass eine emotionale Abhängigkeit entsteht.**

- Die Annahme von Geschenken muss transparent gehalten werden.
- Geldgeschenke werden nicht angenommen. Offizielle Spenden, können über den Elternbeirat oder Förderverein der Einrichtung angenommen werden.
- Exklusive Geschenke an die Kinder oder an die Familien sind nicht erlaubt.
- Geschenke sind nur im Zusammenhang mit konkreten Aufgaben erlaubt und müssen im Team und auch in der Elternschaft transparent gemacht werden (z.B. Abschiedsgeschenke der Vorschüler)

**6. Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken: Um die Medienkompetenz der Kinder zu fördern, ist eine professioneller Umgang unablässig.**

- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit den betreuten Kindern und deren Familien ist nur im Rahmen der gültigen Datenschutzregeln zulässig. Bei der Veröffentlichung ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht/Das Recht am eigenen Bild zu beachten.
- Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Filme, Spiele, Fotos und Materialien müssen pädagogisch sinnvoll und dem Alter der betreuten Kinder entsprechen.
- Es werden keine unangemessenen Fotos von Badesituationen, Toilettengang oder Schlafen gemacht. Auch keine Fotos von leicht bekleideten Kindern.
- Für die Aufnahmen von Fotos von Kindern nutze ich ausschließlich dienstliche Geräte und versende niemals Bilder der Kinder über Messenger Dienste.

**7. Umgang mit Regeln und Grenzen: Es ist darauf zu achten, dass bei der Aufstellung von Regeln und Grenzen, diese angemessen, konsequent und plausibel für die betreuten Kinder sind.**

- Es gelten für alle betreuten Kinder dieselben Regeln.
- Jegliche Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung ist untersagt.
- Konflikte sprechen wir an und lösen diese verbal. Schlagen, hauen, schubsen ist ein absolutes Tabu.

**8. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex**

Sollten Mitarbeitende Kenntnis über Sachverhalte und Hinweise auf Übergriffe oder Grenzverletzungen, durch Mitarbeitende, Praktikant\*innen, Zusatzkräfte und Ehrenamtliche erhalten, haben die Angestellten schnellstmöglich die direkte Vorgesetzte zu informieren. Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Kindern angesprochen werden. Wir machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und die von Kolleg\*innen, gegenüber der Einrichtung transparent und halten dies schriftlich fest.

## 16. Risiko- und Gefährdungsanalyse der Kita Löwenzahn/ Oberau

Räumlichkeiten	Regel U3	Regel Ü3
<p><b>Schlafräum und Schlafsituation</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine pädagogische Fachkraft im Raum</li> <li>• Eine weitere Person im Gruppenraum</li> <li>• Die Türe bleibt geöffnet</li> <li>• Kinder bleiben weitgehend angezogen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine pädagogische Fachkraft im Raum</li> <li>• Eine weitere Person im Gruppenraum</li> <li>• Kinder bleiben weitgehend angezogen</li> <li>• Babyphone ist zusätzlich angeschaltet</li> <li>• Die Kinder bleiben angezogen</li> </ul>
<p><b>Toiletten und Waschräume, Toilettengang, Wickelsituation</b></p> <p>Wickel-Gefahren: Intimsphäre wird nicht berücksichtigt, viele Zuschauer, keine Ruhe, keine Zeit, Kind möchte nicht gewickelt werden, Kind wird gezwungen Auch, wenn ein Kind gar nicht gewickelt werden möchte, muss dies akzeptiert werden. Sollte sich das Kind nicht wickeln lassen, werden die Eltern darüber informiert, eine Notiz wird festgehalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waschraumtüren bleiben immer offen</li> <li>• Licht bleibt an</li> <li>• Kinder entscheiden, ob sie eine Begleitung beim Toilettengang möchten</li> <li>• Kinder werden nur von vertrauten Bezugspersonen gewickelt, entscheiden wer wickeln darf</li> <li>• Gewisse Kinder begleiten/nachsehen</li> <li>• Im Blick haben wer zur Toilette gegangen ist/kommt das Kind wieder?</li> <li>• Es darf nur ein Kind aus der Gruppe zur Toilette gehen</li> <li>• Bringen: Kinder sollen alleine Hände waschen → Eltern sollen nicht ins Badezimmer rein, wenn andere Kinder Hände waschen oder auf der Toilette sitzen</li> <li>• Die Wickel- oder Toilettensituation wird von uns sprachlich und angenehm gestaltet.</li> <li>• Neue pädagogische Mitarbeiter*innen (auch Praktikant*innen) wickeln erst nach einer Eingewöhnungsphase. Praktikant*innen die nur für eine kurze Zeit bei uns sind, sind vom Wickeln/Toilettengang ausgeschlossen.</li> <li>• Mitarbeiter fragt das Kind, ob es von der Person gewickelt werden möchte</li> <li>• Kind fragen: Toilettentüre auf oder zu? Darf Kind XY anwesend sein?</li> <li>• Ein Nein des Kindes wird akzeptiert</li> <li>• Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Waschraum umzuziehen</li> <li>• Raum zu, in der Wickelzeit spielen keine Kinder in dem Raum, es sind auch keine Handwerker etc. in dem Raum</li> <li>• Privatsphäre des Kindes wird gewahrt</li> <li>• Keine Gewalt anwenden – niemals festhalten. Auch nicht, wenn das Kind durch das unterlassene Wickeln einen roten Po oder Entzündungen im Windelbereich bekommt. Das Kind soll nach ein paar Minuten erneut gefragt werden, ob es gewickelt werden möchte.</li> <li>• Ursachenforschung betreiben – fehlendes Vertrauen, von wem lässt sich das Kind wickeln und von wem nicht? Wie läuft das Wickeln zu Hause ab? Eltern miteinbeziehen: Dokumentieren, Eltern informieren, falls das Kind erst in ein paar Stunden abgeholt wird.</li> <li>• Bei aktuellen Wickelsituationen, die vom Personal durchgeführt werden, sind die Eltern angehalten draußen zu bleiben und zu warten, um die Situation nicht zu stören, bzw. fremde Eltern sollten die Intimsphäre des gerade gewickelten Kindes wahren.</li> </ul>	

	<p>Vorgehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wickelversuch abbrechen</li> <li>2. Kind Alternativen (Wickelperson) anbieten</li> <li>3. Weigerung des Kindes genau dokumentieren</li> <li>4. Leitung informieren und Dokumentation vorlegen</li> <li>5. Eltern informieren, weiteres Vorgehen besprechen</li> </ol>
<p><b>Funktionsräume und Nebenräume</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Werden regelmäßig kontrolliert</li> <li>• Alle Kinder im Blick haben</li> <li>• Allein spielende Kinder regelmäßig kontrollieren</li> <li>• 4 Augen-Prinzip: gerechter Betreuungsschlüssel in den Gruppen</li> <li>• U3 Kinder in Ü3 Gruppe: Besondere Aufsicht, da Kleinteile vorhanden sind</li> <li>• Der Nebenraum ist geschlossen, außer eine Fachkraft hat diesen eröffnet</li> </ul>
<p><b>Rollenspielecken</b>  <b>z.B. Puppenecke</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In regelmäßigen Abständen (nach 3 Minuten) wird nachgesehen</li> <li>• Rollenspiele (Arzt, Wickeln) nur mit Kleidung an</li> </ul>
<p><b>Räume im Raum (Hochebene, Nischen, Verstecke, Höhlen)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In regelmäßigen Abständen (nach 3 Minuten) wird nachgesehen Erzieher/in muss dies erlaubt haben, nachschauen</li> </ul>
<p><b>Flurbereich</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Kontrolle der Mitarbeitenden, ob sich Kinder im Flurbereich aufhalten</li> <li>• Türen regelmäßig kontrollieren, ob diese geschlossen sind</li> </ul>
<p><b>Außengelände</b> Außenbereich-Gefahren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsicht der Nachbarn</li> <li>- Verletzungsgefahren</li> <li>- Kinder könnten weglaufen</li> <li>- Sehen die Mitarbeiter alles?</li> <li>- Ist jeder Bereich ersichtlich?</li> <li>- Sind genügend Aufsichtspersonen draußen?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeiter verteilen sich im gesamten Außenbereich</li> <li>• Gefahren werden abgesichert, beseitigt</li> <li>• Die Regeln werden 1x im Monat mit den Kindern in der Stammgruppenzeit besprochen</li> <li>• Mitarbeiter beachten die Regeln</li> <li>• Kinder laufen niemals nackt im Außenbereich herum</li> <li>• Zaungäste/Hausfremde die sich auffällig lange oder oft, zum Beobachten an unserer Einrichtung aufhalten, werden auf ihr Anliegen angesprochen</li> </ul>

<p><b>Konfliktsituationen</b></p>	<p>Es kann vorkommen, dass in Konflikt- oder Gefährdungssituationen notwendig ist, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. festhalten). In solch einer Situation ist es ratsam, sich eine zweite Person dazu zu holen.</p> <p>Grundregeln immer wieder wiederholen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht hauen, schubsen, treten</li> </ul> <p>Kindgerechte, nachvollziehbare Konsequenzen</p>	
<p><b>Sonstiges</b></p>	<p>Alle Personen, die die Einrichtung betreten, sind aufgefordert Eingangstüren, Gartentüren usw. geschlossen zu halten. Dir Mitarbeitenden kontrollieren regelmäßig die Türen und Tore.</p>	
<p><b>Ausflüge z.B. Naturtag</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Ausflügen sind immer mindestens zwei päd. Fachkräfte anwesend</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Ausflügen sind immer mindestens zwei päd. Fachkräfte anwesend</li> </ul>
<p><b>Private Kontakte zu den betreuten Kindern</b> Gefahren: Keine ausreichende Nähe und Distanz, Beeinflussung der Familien</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeiter siezen die Eltern</li> <li>• Professionell bleiben: Arbeit und privates trennen</li> <li>• Private Kontakte zwischen Familie und Mitarbeiter/in sollten stetig reflektiert werden</li> <li>•</li> </ul>	
<p><b>Körperkontakt</b> (z.B. trösten, kuscheln, auf den Schoß nehmen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird nur mit Einverständnis des Kindes getätigt – nie zur Befriedigung eigener Bedürfnisse</li> </ul>	
<p><b>Personal</b> Erziehungsstil, pädagogische Haltung, Personalschlüssel, Vertretungsregelungen, Belastbarkeit, Teamklima, Konfliktmanagement im Team</p>	<p>Bekleidungs-Regeln Mitarbeiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kleidung der Mitarbeiter sollte gesellschaftstauglich sein.</li> <li>• Nicht aufreizend, nicht zu sexy</li> <li>• Kurze Hosen, Röcke, Kleider sollten über den Po gehen (keine Hotpants)</li> </ul> <p>Auch bei der Wahl der Oberteile ist darauf zu achten, dass kein tiefer Ausschnitt Einblicke gewährt, sowie bauchfreie Oberteile. Wir arbeiten nicht nur mit Kindern, sondern auch mit Eltern, Kollegen und externen Personen. Kleidung wird bewertet und darf nicht negativ auffallen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mobiltelefone der Mitarbeiter bleiben in ihren Taschen.</li> <li>• Dienstpläne sind so gestaltet, dass keine Person alleine in der Einrichtung ist</li> </ul>	

<p><b>Externe Personen und Personensorgeberechtigte</b></p> <p>Ehrenamtliche, Praktikant/innen, Bauhofmitarbeiter, Externe Firmen, Kindergarten Koch-Lieferant, Vertreter</p>	<p>Externe oder Dritte müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitenden anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.</p> <p>Personensorgeberechtigte und externe Personen haben das Einrichtungsgelände nach ihrem Anliegen/Verabschiedung zeitnah zu verlassen</p> <p>Personensorgeberechtigte benützen die Gästetoilette, wenn sie ihren Kindern beim Toilettengang helfen – die Kindertoilette ist ein sensibler Bereich und ausschließlich von Kindern und pädagogischen Mitarbeitern zu betreten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eltern ist das Fotografieren und Filmen in der Kita nur auf Veranstaltungen (z.B. Feste) und nur mit der Einschränkung gestattet, dass die Aufnahmen über den Personenkreis der Einrichtung hinaus nicht öffentlich verbreitet und ausgestellt werden.</li> <li>- Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Dem Personal unbekannt Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen aus.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauhof darf nicht einfach durch die Kita laufen – Toilettenarbeiten z.B. nicht, wenn Kinder drauf sind</li> <li>• Personen die länger in der Kita tätig sind, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen</li> </ul>	
<p><b>Kinder</b></p> <p>Grenzverletzungen untereinander, Umgang mit Konflikten, Diskriminierungstendenzen, Mobbing</p> <p><b>Spezifische Faktoren beim Kind:</b>                  schwierige Schwangerschaft, Entwicklungsstörungen, auffälliges Kind (apathisch, ängstlich...), Schreibaby, Verhaltensauffälligkeiten, Bindungsstörungen, Entwicklungsbeeinträchtigungen,</p>		
<p><b>Eltern</b></p>	<p>Keine Mobiltelefone in den Bring- und Abholzeiten für die Eltern, auch nicht in Eingewöhnungen.</p>	

**ANHANG**

**17. Verfahrensablauf/Handlungsschritte nach §8a SGB VIII**

<p><b>1. Gewichtige Anhaltspunkte wahrnehmen (z.B. ungepflegt, Blaue Flecken)</b></p>	<p><b>2. Austausch im Team/Leitung</b></p>	<p><b>3. Einschaltung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (iseF)</b></p>	<p><b>4. Information der Personensorgeberechtigten, Einbeziehung des Kindes/Jugendlichen</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Chronische Defizite von akuter und unmittelbarer Bedrohung unterscheiden                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Akute Gefahr: blaue Flecken, alkoholisierte Abholperson</li> <li>- Unmittelbare Gefahr: Kind erzählt es wird geschlagen. Jugendamt informieren, nicht die Eltern</li> <li>- Chronische Gefahr: ungepflegtes Erscheinungsbild, mangelnde Struktur, ungünstige Umgebung (Wohnort)</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Risikoeinschätzung im Team treffen. Fallbesprechung (Doku: KWG ja oder nein?)</li> <li>• Fallverantwortung liegt bei der Leitung</li> <li>• Dokumentation keine Interpretation                             <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Datum, Ort</li> <li>➤ Verhalten (was ist passiert?) Wie äußert sich das Verhalten?</li> <li>➤ Was wurde von wem gesagt? Genau dokumentieren</li> <li>➤ Keine Fotos als Beweise – dazu das Schaubild kennzeichnen</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinsame Risikoeinschätzung.</li> <li>• Zeit- und Interventionsplan zur Gestaltung des Weiteren Prozesses gestalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern über die Gefährdungseinschätzung informieren</li> <li>• Von diesem Schritt nur abweichen, wenn dadurch der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wäre, z.B. sexueller Missbrauch durch die Eltern/Eltern sind beteiligt</li> </ul>

5. Beratungs- und Hilfeplan	6. Überprüfung der Zielvereinbarung	7. ggf. erneute Risikoeinschätzung	8. Benachrichtigung des Jugendamtes
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbindliche Absprachen mit den Eltern treffen - erforderliche Veränderungen vereinbaren und hilfreiche Beratungs- und Unterstützungssysteme entwickeln.</li> <li>• Immer unterschreiben lassen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung des Beratungs- und Hilfeplans begleiten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Umsetzung des Hilfeplans begleiten, Erfolgs- wie Abbruchkriterien festlegen, Effekte einschätzen, ggf. Änderungen vornehmen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Werden alle angebotenen Hilfen nicht angenommen oder bleiben wirkungslos, muss die Einrichtung, ggf. auch ohne Einwilligung der Eltern, das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung informieren. Eltern, wenn möglich, vorab über diesen Schritt informieren (Lotsenfunktion).</li> <li>• Nötigen Meldung an das Jugendamt schriftlich einreichen. Eltern informieren.</li> <li>• Jugendamt als positiv darstellen. JA kann weitere Hilfen anbieten. Das JA will kein Kind wegnehmen.</li> <li>• Bei akuter Gefährdung reicht eine vorab mündliche Meldung.</li> <li>• Ansprechpartner erfahren: Heißt die fallführende Fachkraft/Leitung ist aus der Verantwortung entlassen, das Jugendamt ist jetzt verantwortlich.</li> <li>• Gegenseitige Information und Kooperation sollen bestehen bleiben, zwischen Leitung, Fachkraft und IseF, sowie Jugendamt.</li> <li>• Die Mitteilung an das Jugendamt enthält:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Name und Anschrift des Kindes und der Eltern</li> <li>- Welche Form der KWG aus Sicht der Einrichtung vorliegt? (seelisch, sexuell...)</li> <li>- Wie hoch das Gefährdungsrisiko eingeschätzt wird? (hoch, mittel, gering). Was seitens der Einrichtung bereits veranlasst wurde? (Gespräch, Dokumentation, IseF-Gespräch, Gespräche JA, Hilfeplan)</li> <li>- Schweigepflichtentbindung von den Eltern holen, damit das Jugendamt Informationen weitergeben kann und die Kita Informationen an das Jugendamt geben darf. Die Schweigepflichtentbindung darf nicht älter als drei Monate sein.</li> </ul> </li> </ul>

## 18. Gesprächsvorbereitungen

- Teilnehmende klären: Mutter, Vater – beide Elternteile (wenn beide Sorgeberechtigt, dann beide einladen), Leitung, Mitarbeiter.
- Keine Schuldzuweisung.
- Den Eltern deutlich machen, dass sie die Verantwortung für ihr Kind haben.
- Zeitnahe mündliche und schriftliche Einladung: Dokumentieren, Absage, nicht erschienen, erschienen – alles festhalten.
- Rollenaufteilung: Moderation, Protokollant.
- Rahmenbedingungen klären: ruhiger Raum, keine Störungen, ohne Kind, zeitliche Dauer festlegen, ggf. zweiter Termin.
- Der Träger trägt dafür Sorge, dass eine sprachliche Verständigung bei Familien mit Migrationshintergrund möglich ist (Dolmetscher).
- Elterngespräch auf Basis des mit der IseF erstellten Zeit- und Interventionsplan inhaltlich vorbereiten.
- Alles unterschreiben lassen.

### 18.1. Elterngespräche Durchführung

- Familiensituation herausarbeiten. Wertschätzend und empathisch sein.
- Im Fokus des Gespräches steht das Kind.
- Realistische Ziele unter Berücksichtigung der Möglichkeiten oder Familie erarbeiten. Keine einseitigen Maßnahmen vorgeben (Alternativen haben).
- Kompetenzen der Eltern herausfiltern und nutzen.
- Gespräch strukturieren, Zeitdruck vermeiden – ggf. zweiten Termin.
- Verbindliche Absprachen zu konkreten erforderlichen Veränderungen treffen. Beratungs- und Hilfeplan unterschreiben lassen.

### 18.2. Dokumentation

Die Gemeinde Altenstadt muss sicherstellen, dass die Fachkräfte der Kita die Wahrnehmung der Aufgaben und Verpflichtung in allen Schritten schriftlich und nachvollziehbar dokumentieren.

#### Inhalt der Dokumentation:

- Beteiligte Fachkräfte, Definition der Verantwortlichkeiten.
- Falldokumentation, Ermessensausübung und weitere Entscheidungen.
- Zeitvorgaben und Überprüfungen.
- Mitteilung an das Jugendamt.
- Fotos von Verletzungen des Kindes dienen nicht als Dokumentation. Schemata benutzen und Verletzungen dort markieren.

#### Gesprächsanlässe

- Was sagt das Kind? Wie verhält sich das Kind? Was zeigt das Kind?
- Auf das Kind eingehen. Nicht drängen. Gespräch anbieten.
- Keine eigene Meinung (bzw. Meinung kennzeichnen).
- Stillschweigen versprechen. Dem Kind sagen „Ich informiere jetzt die Leitung.“ Ggf. erzählen, dass die Eltern informiert werden (wenn diese nicht die Täter sind).
- „Ich glaube Dir“ ist ein ganz wichtiger Satz für Kinder, egal wie kurios die Geschichte ist.

## 19. Regeln der Kita Löwenzahn/ Oberau

1. Jedes Kind hat einen Anspruch auf Schutz, Sicherheit, Fürsorge und Unterstützung.
2. Auf jegliche Gewalt, Grenzverletzungen oder Missbrauch wird in der Einrichtung zeitnah und angemessen reagiert.
3. Schutz des Kindeswohls ist Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsplanes.
4. Die Einrichtung unterstützt ein fachliches differenziertes Vorgehen bei problematischen und krisenhaften Entwicklungen und Kindeswohlgefährdung.
5. Dokumentation des Vorgehens, verfolgt eine möglichst hohe Transparenz unter Wahrung der Datenschutzregelungen.
6. Eltern werden als Partner der Kita wahrgenommen. Bei Wahrnehmung von Kindeswohlgefährdung wird geprüft, wann und wie Eltern an der Problemlösung beteiligt werden können.
7. Im Team werden eine Kultur der Offenheit, Transparenz und Kommunikation gepflegt, auch schwierige und belastende Situationen werden besprochen.
8. Wir unterstützen die Kinder in ihrem Recht, aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Die Beteiligung der Kinder gestalten wir altersgerecht und begleiten sie dabei.
9. Kinder brauchen auch ein Recht auf Risiko und Exploration.
10. Kinder sollen an ihre Grenzen gehen dürfen, dabei begleiten und unterstützen wir sie. So können sich die Kinder zu einer starken und selbstbewussten Persönlichkeit entwickeln.
11. Im Umgang wahren wir die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes.
12. Wir bestärken die Kinder, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen. Das Recht des Kindes, nein zu sagen, respektieren wir und bestärken das Kind darin.
13. Wir nehmen die Kinder ernst und hören ihnen zu.
14. Hilfe holen ist kein Petzen, dies gilt sowohl für die Kinder, als auch für die Beschäftigten und für die Eltern.
15. Bestehende Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, erläutern wir den Kindern. Konsequenzen müssen für alle nachvollziehbar und angemessen sein.
16. Ironie und Bloßstellung sind ein absolutes No Go. Beispiel für eine gute Regel wäre z.B. Kind ist drei Jahre und soll drei Minuten eine Pause einlegen – bei einer Erzieherin an der Seite.
17. Eine kontinuierliche Überprüfung des eigenen Verhaltens sehen wir als notwendig an, deshalb reflektiert sich jeder Mitarbeiter mehrmals jährlich und bespricht dieses im z.B. Mitarbeitergespräch oder in der Teamsitzung.
18. Beschwerden, Anliegen oder Fehler gehen wir offensiv nach, denn unser Ziel ist es nachhaltig und stetig die Qualität zu verbessern.
19. Bei Verdacht/Vorfall Ruhe bewahren, keine Angst vor Fehlern, nicht zögerlich sein.
20. Keine alleinige Verantwortung übernehmen.
21. Tätigkeiten werden angekündigt. „Ich helfe dir jetzt bei dem Nase putzen.“
22. Unsere Einrichtung bietet den Raum, um Kindern eine freie Entfaltung und altersgemäße Entwicklung zu ermöglichen.
23. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, eine entsprechende Atmosphäre herzustellen, damit Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert werden.